

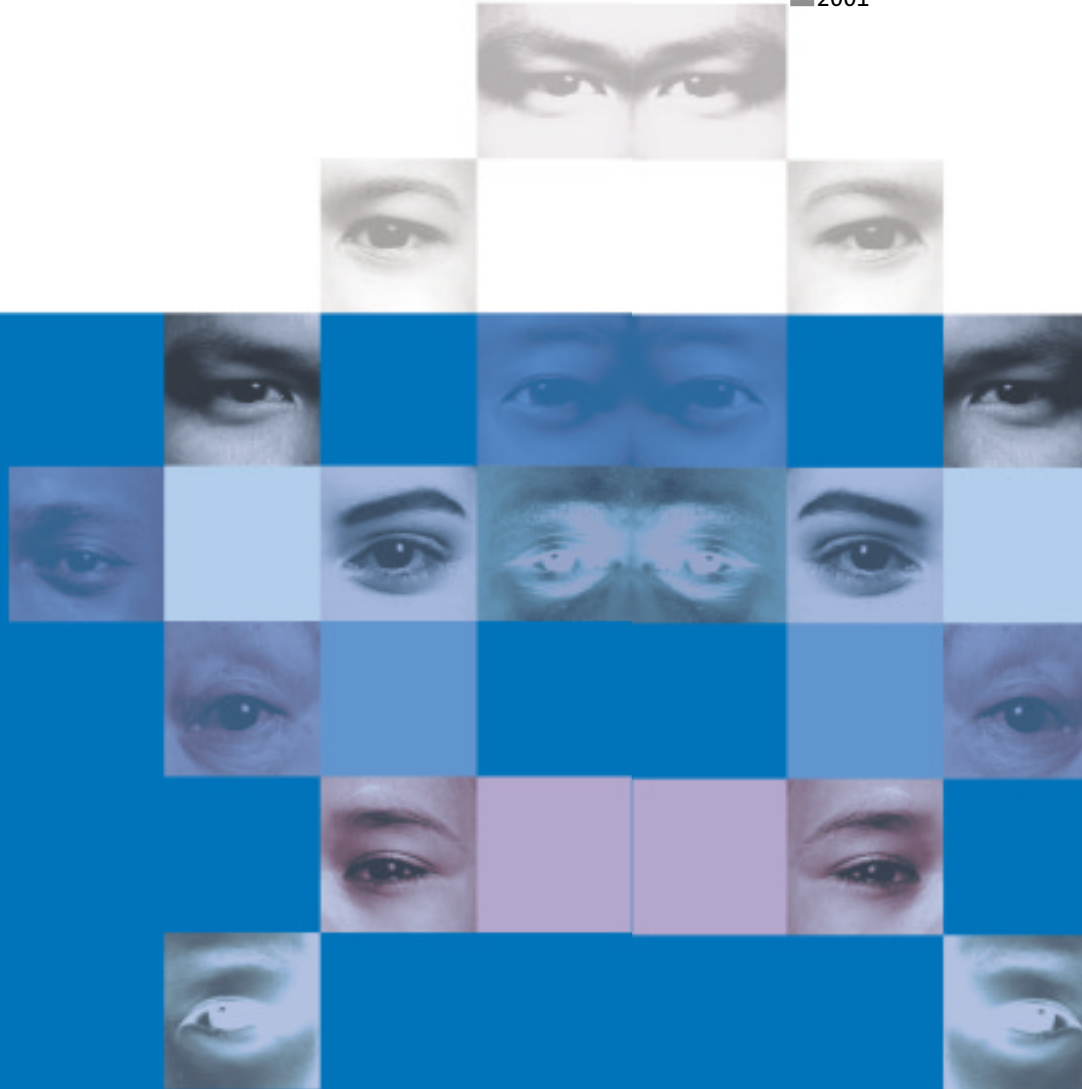
Internationales Katholisches Missionswerk e.V.  
Fachstelle Menschenrechte  
Dr. Otmar Oehring (Hrsg.)  
Postfach 10 12 48  
D-52012 Aachen  
Tel.: 02 41-75 07-00  
Fax: 02 41-75 07-61-253  
E-Mail: menschenrechte@missio-aachen.de

ISSN 1618-6222  
missio-Bestell-Nr. 600 201

1 2001

Human Rights  
Droits de l'Homme  
Menschenrechte

Georg Evers  
**Zur Lage der  
Menschenrechte  
in der VR China –  
Religionsfreiheit**



Das Anliegen der Fachstelle Menschenrechte ist es die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte in diesen Ländern zu leisten. Um diesem Ziel näher zu kommen engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner **missio** in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe Menschenrechte publiziert die Fachstelle Menschenrechte Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen.

Die Studie **Religionsfreiheit in der Volksrepublik China** behandelt das Problem der Religionsfreiheit in der VR China auf dem Hintergrund der Rolle der Religionen in der chinesischen Gesellschaft. Dabei wird gezeigt, dass die Funktion der Religionen in der chinesischen Tradition spezifische Eigenarten aufweist, die sich in der Religionspolitik der chinesischen Regierung und der kommunistischen Partei in der einseitigen Betonung staatlicher Kontrollfunktion im Religionsbereich zeigen. Die VR China steht im Jahr 2001 vor wichtigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Übergängen, die auch auf die Situation der Menschenrechte im allgemeinen und die Religionsfreiheit im besonderen Einfluss haben. Zunächst wird gefragt, ob es einen „spezifisch chinesischen Zugang zum Problem der Menschenrechte“ gibt. Aus dem chinesischen Welt- und Menschenbild ergeben sich zwar unterschiedliche Akzentuierungen, jedoch keine grundsätzlich andere Formen von Menschenrechte. Vielmehr gibt es eine weitgehende Kontinuität, was das Verhältnis der Religionen zum Staat angeht, das bis heute die Religionspolitik bestimmt. Nach der Verfassung der VR China gibt es eine Religionsfreiheit, die den Religionen die Freiheit gibt, sich im Binnenbereich ihrer Lehren selbständig zu fühlen, die aber alle religiösen Praktiken in der Öffentlichkeit einer rigorosen Kontrolle durch die Regierung und kommunistische Partei unterwirft, die allein bestimmen, welche religiösen Aktivitäten „legitim“ und welche illegitim sind und daher als „kriminell“ verfolgt werden können. Die Folgen, die sich daraus ergeben, werden an Einzelbeispielen mit besonderem Schwerpunkt auf die katholische Kirche beschrieben. Auch auf die anderen Religionen Chinas – Daoismus, Konfuzianismus, Buddhismus und Islam – wird im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit eingegangen.

Die scharfen Auseinandersetzungen der chinesischen Regierung mit der Falun-Gong-Bewegung zeigen die ideologische Verunsicherung der kommunistischen Partei, die den Verlust der ideologischen Vorherrschaft in der VR China befürchtet. Die verschärften Formen der Kontrolle und oft auch Behinderung religiöser Aktivitäten sind Ausdruck dieser Situation der kommunistischen Partei im Jahre 2001, bei der Feier des 80. Jahrestag ihrer Gründung.

**Georg Evers**, \*1936 in Emmerich; 1958-61 Studium der Philosophie in München mit Abschluß des Lizentiats; 1962-64 Studium der japanischen Sprache, Geschichte und Kultur in Kamakura; 1965-69 Studium der Theologie an der Sophia Universität in Tokio mit Abschluss Lizentiat und Master of Theology; 1969-72 theologische Promotion bei Karl Rahner in Münster mit einer Arbeit über Theologie der Mission u. Religionen; 1973-79 Referent für ökumenische und interreligiöse Erwachsenenbildung in Bendorf b. Koblenz. 1979-2001 Asienreferent im Missionswissenschaftlichen Institut Missio in Aachen; In den Jahren 1979-2001 viele Reisen in asiatische Länder. Ständige Teilnahme und Mitarbeit an wichtigen theologischen Konferenzen im Rahmen der Federation of Asian Bishops' Conferences (FABC).

#### Erschienene/Geplante Publikationen

- 1 Zur Lage der Menschenrechte in China – Religionsfreiheit**  
Oktober 2001 (Publikation in englischer und französischer Sprache in Vorbereitung)  
**Bestell-Nr. 600 201**
- 2 Human Rights in the DR Congo: 1997 until the present day. The predicament of the Churches**  
Oktober 2001 (Publikation in deutscher und französischer Sprache in Vorbereitung)  
**Bestell-Nr. 600 212**
- 3 Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien – Religionsfreiheit und Gewalt**  
November 2001 (Publikation in englischer und französischer Sprache in Vorbereitung)  
**Bestell-Nr. 600 203**
- 4 Zur Lage der Menschenrechte in Osttimor – Der schwierige Weg zur Staatswerdung**  
November 2001 (Publikation in englischer und französischer Sprache in Vorbereitung)  
**Bestell-Nr. 600 204**
- 5 Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit ?**  
Dezember 2001 (Publikation in englischer und französischer Sprache in Vorbereitung)  
**Bestell-Nr. 600 205**

## Inhalt

- 2 Allgemeine Angaben zu China
- Religionsfreiheit in der VR China**
- 3 Einleitung
- 4 Gibt es einen spezifisch chinesischen Zugang zur Problematik der Menschenrechte?
- 6 Kontinuität im Chinesischen Religionsverständnis
- 9 Die Religionsfreiheit in der Verfassung der VR China aus dem Jahr 1982
- 10 Die Praxis der Religionspolitik in der VR China
- 13 Das Problem der Registrierung religiöser Einrichtungen
- 15 Religionsfreiheit und die Katholische Kirche in China
- 17 Zwiespalt zwischen neuer Religionspolitik und Anspruch auf ideologische Führerschaft
- 18 Annäherung zwischen dem Vatikan und China?
- 19 Konflikt um die Heiligsprechung der chinesischen Märtyrer
- 19 Verschärftes Vorgehen gegen die katholische Untergrundkirche
- 20 Das grundsätzliche Problem der Untergrundchristen in der VR China
- 22 Die Rolle des Protestantismus in der chinesischen Gesellschaft
- 24 Das Phänomen der sog. „Kulturchristen“
- Die anderen Religionen und das Problem der Religionsfreiheit**
- 26 Daoismus
- 27 Buddhismus
- 28 Islam
- 29 Konfuzianismus
- Aktuelle Innenpolitische Konflikte**
- 30 Die Herausforderung der Falun-Gong-Bewegung
- 31 Das unaufgearbeitete Problem der Demokratiebewegung und des Tianmenzwischenfalls
- 32 Bleibender Konflikt zwischen Religionsfreiheit und staatlicher Kontrolle
- 32 Gleichschaltung der Religionsgemeinschaften in Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Problemen
- 33 Forderungen an die VR China
- 34 Fußnoten
- 36 Literaturhinweise

## Allgemeine Angaben zu China<sup>1</sup>

<b>Staatsname:</b>	Volksrepublik China (Zhonghua renmin gongheguo)
<b>Fläche:</b>	9 572 419 qkm
<b>Einwohner:</b>	1,245 Milliarden (1998)
<b>Bevölkerung:</b>	91,9% Han-Chinesen), 8% Angehörige von über 50 völkischen Minderheiten, 1,4% Zhuang, 0.8% Hui, 0.8% Mandschu, 0.7% Miao, Uiguren, Kasachen u.a.
<b>Bevölk.wachstum:</b>	1,2% (Zeitraum 1992-1998), 25% jünger als 15 Jahre.
<b>Lebenserwartung:</b>	70 Jahre
<b>Sprachen:</b>	Chinesisch (Putonghua) von 70% der Bevölkerung gesprochen. Daneben chinesische Dialekte sowie Sprachen der nationalen Minderheiten.
<b>Staatsform:</b>	Sozialistische Volksrepublik, 23 Provinzen, darunter als 23. Provinz Taiwan.
<b>Oberstes Verf.-organ:</b>	Nationaler Volkskongress mit 2972 Mitglieder, von den Parlamenten der Provinzen, autonomen Regionen, Stadtbezirken und der Nationalen Volksbefreiungsarmee gewählt werden.
<b>Staatsoberhaupt:</b>	seit 1993 Jiang Zemin, der zugleich Generalsekretär der Chinesischen Kommunistischen Partei und Vorsitzender des Verteidigungsausschuss ist.
<b>Ministerpräsident:</b>	1998 Zhu Rongji.
<b>Religionen:</b>	<p><i>Nach offiziellen Angaben der chinesischen Regierung (2001)</i>            Buddhisten: 50 Mio., Muslime: 18 Mio.,            Protestanten: 10 Mio. u. Katholiken 4 Mio.            Keine Angaben zur Zahl der Daoisten.</p> <p><i>Nach Angaben von Fachinstituten zu China, kirchlichen Kreisen und ausländischen politischen Institutionen:</i>            Buddhisten: 100 Mio. (8%), Muslime: 20 Mio (1,6%),            Protestanten: 15 Mio., (1,2%), unter Berücksichtigung von nicht registrierten Kirchen bis zu 50- 75 Mio. (4- 6%), Katholiken: 10 Mio (0,8%). Für die Daoisten gibt es keine verlässlichen Angaben. Es gibt 1000 daoistische Tempel mit über 10.000 Mönchen und Nonnen.<sup>2</sup>            N.B. Verlässliche statistische Angaben zur Religionszugehörigkeit sind in der VR China nur sehr schwer zu erhalten. Die von verschiedenen Institutionen und Organisationen gemachten Angaben sind oft sehr unterschiedlich und widersprüchlich.</p>

## Religionsfreiheit in der Volksrepublik China

### Einleitung

Die vorliegende Studie hat ihren Schwerpunkt in der Frage der Religionsfreiheit in der VR China, die im historischen Kontext der Rolle der Religionen in der chinesischen Gesellschaft in ihrer heutigen Form kritisch beleuchtet wird. Dabei wird gezeigt, dass die Funktion der Religionen in der chinesischen Tradition spezifische Eigenarten aufweist, dass aber die gegenwärtige Religionspolitik der chinesischen Regierung und der kommunistischen Partei darüber hinaus stark restriktive Züge aufweist, die in der einseitigen Betonung staatlicher Kontrollfunktion im Religionsbereich dem Selbstverständnis der Religionen und auch dem generellen Verständnis des Menschenrechts auf Religionsfreiheit zuwiderlaufen.

Der Blick auf die allgemeine Situation im Jahr 2001 zeigt, dass die VR China gegenwärtig vor wichtigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Übergängen steht, die in unterschiedlicher Weise auf die Situation der Menschenrechte im allgemeinen und dem auf Religionsfreiheit im besonderen Einfluss haben.

Das Jahr 2001 brachte das 80jährige Jubiläum der Gründung der kommunistischen Partei Chinas, die seit 1949 in den verschiedenen Verfassungen der VR China verankert das Monopol auf die politische Führung im Land hat. Das hat bis heute zur Folge, dass die anderen acht politischen Parteien im Lande *de facto* nur eine Statistenrolle spielen dürfen. Eine weitere Konsequenz ist, dass es keine saubere Trennung zwischen Regierung und kommunistischer Partei gibt, vielmehr eine Art Doppelstruktur besteht, die oft zu Unübersichtlichkeiten im politischen Entscheidungsprozeß und täglicher Regierungsarbeit führt. Die kommunistische Partei Chinas hat das 80jährige Jubiläum ihrer Gründung zwar groß gefeiert, die Feierlichkeiten konnten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Partei in einer Krise befindet, die seit einigen Jahren andauert und die ihren ideologischen Führungsanspruch immer mehr in Frage stellen. Das Hauptproblem für die Glaubwürdigkeit der Parteifunktionäre in allen Bereichen der politischen Führung ist die weitverbreitete Korruption. Hinzu kommt die Auseinandersetzung, inwieweit die Ideale einer sozialistischen Gesellschaft mit dem gegenwärtig in der VR China praktizierten Wirtschaftssystem – euphemistisch „sozialistische Marktwirtschaft“ genannt – vereinbar sind<sup>3</sup>.

Gegenwärtig hat die VR China eine Reihe wichtiger außenpolitischer und internationaler Vorhaben, die zum Teil schon positiv entschieden oder aber einer baldigen Entscheidung entgegensehen. Im Frühjahr 2001 hat die VR China es wieder erreicht, dass auf der Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten

Nationen in Genf, der Antrag der USA, die Menschenrechtspraxis der VR China kritisch zu beleuchten, in diesem Gremium keine Mehrheit fand. Im Juli 2001 wurde in Moskau die Ausrichtung der Olympischen Spiele für das Jahr 2008 an Beijing übertragen, womit eine lange intensive Kampagne der chinesischen Bewerber ein positives Ende fand. Bis zur entscheidenden Abstimmung wurde von Gegnern der Bewerbung Beijings immer wieder der negative Befund in der Menschenrechtsfrage gegen eine Vergabe an die VR China ins Spiel gebracht. Am Ende überwog das Argument, dass gerade durch die Vergabe der Olympischen Spiele an China die Menschenrechtssituation im Lande sich verbessern werde. Ein weiteres wichtiges internationales Projekt ist die Aufnahme der VR China in die World Trade Organisation (WTO), die ebenfalls für das Jahr 2001 angestrebt wird. Auch hier spielt der Faktor der Menschenrechte neben wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen eine wichtige Rolle.

Die verschiedenen großen Vorhaben der Regierung der VR China, die alle mit einer generellen Öffnung der VR China zur internationalen Staatengemeinschaft zu tun haben, stehen immer auch in einem wichtigen Zusammenhang mit einer generellen Verbesserung der Menschenrechtssituation im Lande. Unter dieser Rücksicht sind die Beachtung und Sicherung des Rechts auf Gewissens- und Religionsfreiheit eines der wichtigeren Einzelrechte, die für das Leben in der VR China und für ihre internationalen Beziehungen von entscheidender Bedeutung sind.

### **Gibt es einen spezifisch chinesischen Zugang zur Problematik der Menschenrechte?**

Die Volksrepublik China hat in der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein in der westlichen Öffentlichkeit das Image, ein Land zu sein, in dem die Menschenrechte wenig beachtet und die Religionsfreiheit ständig verletzt werden. Amnesty International berichtet regelmäßig über Folterungen an Häftlingen und die exzessive Anwendung der Todesstrafe in der VR China<sup>4</sup>. Politische Dissidenten erfahren es immer wieder, dass die kommunistische Partei Chinas ihr Monopol auf die politische und ideologische Führung im Land, das sie seit der Gründung der Volksrepublik China im Jahre 1949 innehat und das auch in der Verfassung verankert ist, mit niemanden teilen will. In den letzten beiden Jahren haben die Mitglieder der Falun-Gong-Bewegung erleben müssen, dass ihre Bewegung als „verderblicher Kult“ (evil cult) hingestellt und verboten wurde. Den Protest der Falun-Gong-Anhänger hat die chinesische Führung mit Verhaftung, Umerziehung und Gefängnis beantwortet. Christen in der VR China, die sich weigern, ausschließlich nur in den staatlich anerkannten Religionsgemein-

schaften ihren Glauben zu leben und für sich das Recht in Anspruch nehmen, ihren Glauben auch ohne staatliche Kontrolle zu leben, werden regelmäßig verfolgt, ihre Kirchen und Gebetsstätten werden geschlossen oder zerstört und ihre Priester und Pastoren verhaftet<sup>5</sup>.

Seitens der chinesischen Regierung und der kommunistischen Partei wird dagegen immer betont, dass in der VR China durchaus die Menschenrechte gelten und seitens der politischen Führung „im Rahmen der chinesischen Verfassung und der Gesetzgebung“ auch respektiert werden<sup>6</sup>. Andererseits hat die chinesische Führung mehrfach dargelegt, dass ihrer Auffassung nach das Verständnis und der Inhalt der Menschenrechte immer auch von kulturellen und gesellschaftlichen Faktoren abhängen und entsprechend verschieden seien. Konkret nehmen sie für sich in Anspruch, die Menschenrechte anders zu verstehen, als dies in westlichen Vorstellungen der individuellen Rechte der Fall ist. Im Rückgriff auf die chinesische Geschichte, Kultur und Menschenbild betonen sie, dass in der chinesischen Tradition vor die Rechte des Individuums die Verpflichtungen des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft stehe<sup>7</sup>. Der Einzelne werde erst durch seinen Platz innerhalb der Gemeinschaft zur Person. Bevor er als einzelner Rechte in Anspruch nehmen könne, habe er zuerst seinen Verpflichtungen innerhalb der Familie, der Gruppe und der Gesellschaft im Ganzen nachzukommen. Das Wohl der Allgemeinheit stehe eindeutig über dem Wohl des Einzelnen. Kommt es zu Konflikten, habe der einzelne sein Recht und seinen Anspruch zurückzustellen und der Allgemeinheit den Vorrang zu geben<sup>8</sup>. Die Vorstellung, dass Menschenrechte transzendent oder naturrechtlich gegeben sind, wird in der VR China abgelehnt und dagegen betont, dass Menschenrechte sich nur schrittweise mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft verwirklichen und daher immer historisch konkret sind<sup>9</sup>. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind nach dieser Argumentation genauso hoch anzusiedeln wie die bürgerlichen und politischen Rechte des Individuums. Nur der Staat kann die materiellen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Menschenrechte schaffen. Die chinesische Führung besteht daher immer auf dem Prinzip, dass die Menschenrechtsfrage nie als Instrument zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates missbraucht werden dürfe<sup>10</sup>. Das westliche Verständnis von der unantastbaren Würde des Individuums, das von Natur mit Rechten ausgestattet ist, die es den Ansprüchen der Allgemeinheit gegenüber verteidigen kann, sind den Chinesen wegen der ihrer Meinung übertrieben autonomen Stellung des Individuums suspekt. Die Berufung auf individuelle Rechte im Konflikt mit Anforderungen der Gemeinschaft erscheint ihnen eher ein zerstörerisches, denn ein befreiendes Element zu sein. Auch wenn kommunistische Vorstellungen von der Gleichheit aller Men-

schen und der gemeinsamen Verpflichtung und Aufgabe, eine egalitäre sozialistische Gesellschaft aufzubauen, eine Rolle gespielt haben und teilweise noch spielen, drückt sich in der Reserve gegenüber den individuellen Menschenrechten durchaus auch Treue zu alten chinesischen Vorstellungen über die Rolle des einzelnen der Gesellschaft gegenüber aus<sup>11</sup>. Vertreter der chinesischen Demokratiebewegung, wie z.B. Wei Jinsheng<sup>12</sup> weisen darauf hin, dass es in China eine 2000 Jahre alte Tradition von Menschenrechte gebe, in deren Tradition die kommunistische Führung Chinas allerdings gerade nicht stehe.

### Kontinuität im Chinesischen Religionsverständnis

Von den Chinesen wird oft gesagt, dass sie pragmatisch denken, wenig Sinn für Philosophie, Metaphysik und schon gar nicht für abstrakte Theologie haben, vielmehr ganz auf Diesseitigkeit ausgerichtet seien. Religionen in China sind in der langen Geschichte des Landes immer daran gemessen worden, was sie für das Wohlergehen des Landes beitragen konnten und welchen Nutzen sie schon in dieser Welt ihren Anhängern brachten. Für die Religionspolitik des Staates war, ungeachtet des Wandels der Regierungsform – ob es sich um das chinesische Kaiserreich, die Republik Sun Yatsens (1911-1926) oder die kommunistische Volksrepublik handelte – entscheidend, inwieweit eine Religion die bestehende Ordnung unterstützte, das Wohlergehen des Staates förderte und den inneren Frieden sichern half<sup>13</sup>. Im chinesischen Denken spielt der Begriff der Einheit eine überragende Rolle und hat entsprechend seine Umsetzung in der Betonung der staatlichen *Einheit* als vorrangiges Ziel einer Religionspolitik in China gefunden. Im Verhältnis zwischen Staat und Religionen haben sich im Laufe der chinesischen Geschichte drei traditionelle Formen herausgebildet<sup>14</sup>:

1. Die Religion verbindet sich mit dem Staat und wird zur staatstragenden Kraft, indem sie dem Kaiser bzw. der jeweils herrschenden Regierung den *Segen des Himmels* vermittelt oder, profan ausgedrückt, sich für das Gemeinwohl positiv einsetzt. In der Geschichte hat der Konfuzianismus exemplarisch diese Rolle einer im Verständnis des Staates *orthodoxen Religion* gespielt. Für den Daoismus gilt dies nur mit großen Einschränkungen. Der Buddhismus und noch stärker das Christentum haben in der Vergangenheit und in der Gegenwart dagegen oft die Rolle der *heterodoxen Religion* gespielt, d.h. die bestehende Ordnung in Frage gestellt und sich für Veränderung bis hin zur Revolution ausgesprochen.

2. Die Religion zieht sich aus der Welt zurück in klösterliche Beschauung und Abgeschiedenheit. Der chinesische Buddhismus ist am ehesten diesen Weg der Weltflucht, der Mystik oder der Askese gegangen, wenn auch im Daoismus diese Tradition ebenfalls immer vorhanden war.

3. Die Religion fordert das politische System heraus und ringt um Einfluss auf politische und gesellschaftliche Veränderungen und wird vom Staat als *heterodox* angesehen und entsprechend verfolgt. In der chinesischen Geschichte waren es geheime religiöse Gesellschaften wie die Bewegung der „Weißen Lotos Sekte“ im chinesischen Buddhismus, die im Zeitraum 12.-17. Jahrhundert immer wieder Aufstände von Bauern und anderen unzufriedenen Gruppen in der chinesischen Gesellschaft inspirierte. Das vielleicht markanteste Beispiel ist die „Taiping-Rebellion“ im 19. Jahrhundert gewesen. Allen diesen Bewegungen ist gemeinsam, dass sie grundlegende Veränderungen in der chinesischen Gesellschaft herbeiführen wollten.

Das Bestreben der chinesischen Staatsgewalt lag immer darin, die Kontrolle über alle religiösen Aktivitäten zu haben und dafür zu sorgen, dass die staatliche Einheit nicht durch religiöse Ideen oder Praktiken beeinträchtigt wurde. Die offizielle Religionspolitik wurde von den konfuzianistischen Gelehrten bestimmt und kontrolliert. Es war das konfuzianistische Verständnis von Staat und Gesellschaft, das über das Verständnis von „Orthodoxie“ wachte und im Einzelfall entschied, ob eine religiöse Tätigkeit noch als „orthodox“ gelten konnte, oder aber als von der vorgegebenen Ordnung abweichend als „heterodox“ verfolgt werden musste. Staatliche Eingriffe gegen Religionen wurden immer als gerechtfertigte staatliche Maßnahme zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erklärt, die sich nur gegen Handlungen richteten, die sich fälschlich auf die Religionen oder Religionsfreiheit beriefen, die in Wirklichkeit aber illegale, heterodoxe und revolutionäre Abweichungen darstellten. Das konfuzianistische Staatsverständnis war bestimmt von Rationalismus, Moralismus und Sinozentrismus, d.h. der Überzeugung von China als „Land der Mitte“, das einen Kosmos in sich selbst darstellt. Die immer gefährdete Einheit des chinesischen Staates konnte sich für die Konfuzianer nicht auf „religiösen Glauben“, sondern nur auf „Vernunft“ und „Ethik“ stützen. Rationalistischer Konfuzianismus verbunden mit einem pragmatischen Legalismus (fa-xue) waren die zentralen Prinzipien, die die kulturelle und politische Einheit des chinesischen Volkes sicherstellen sollten<sup>15</sup>.

Dies war die Diktion während der Kaiserzeit, dies ist die Diktion der VR China heute<sup>16</sup>. Mao Zedong stand ganz in dieser chinesischen Tradition, wenn er seine Herrschaft rational mit „marxistischer Wissenschaft“ untermauerte, als moralistisches Element den Begriff „dem Volke dienen“ einführte und den Marxismus und Sozialismus chinesischer Prägung als die einzig „orthodoxe“ Lehre hinstellte. Neu ist in der Argumentation der kommunistischen Regierung dagegen die Übernahme der marxistischen Religionskritik, nach der die Religionen durch den Aufbau eines sozialistischen Staates von selber verschwinden werden, weil ihre vorläufige Funktion, angesichts der bestehenden gesellschaftlichen Verhält-

nisse *Opium des Volkes* zu sein, sich dann erübrigt haben wird<sup>17</sup>. Religion wird definiert als die „vergebliche und irrige Antwort des Menschen auf seine Gefühle der Machtlosigkeit und der Angst angesichts der Naturgewalten und der gesellschaftlichen Kräfte“<sup>18</sup>. Die offizielle Religionspolitik in der frühen Zeit der VR China war bestimmt von einer marxistisch inspirierten Religionskritik, nach der alle Religionen „Opium des Volkes“ sind, die nach Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft wegen der Austrocknung ihrer Funktion, als Sedativ und Trostmittel zu wirken, von selbst absterben werden. Seitens der Partei und der Regierung wird dabei zwischen „vorläufig als legitim angesehenen religiösen Tätigkeiten“ und „feudalistischen abergläubischen Praktiken“ der Volksreligiosität unterschieden. Letztere werden wegen ihrer potentiellen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Anhänger generell verboten und verfolgt. Im Hinblick auf die Volksfrömmigkeit der chinesischen Bauern hat Mao Zedong in einer Untersuchung der Bauernbewegung in seiner Heimatprovinz Hunan 1927 festgestellt: „Die Götzenbilder wurden in einer bestimmten Zeit von den Bauern selber aufgestellt. Die Bauern werden es selber wissen, wann sie sie wieder loswerden wollen. Sie sollten nicht vor der Zeit weggenommen werden.“<sup>19</sup> In ähnlicher Weise hat Premierminister Zhou Enlai sich vor protestantischen Christen 1950 geäußert: „Wir werden euch lehren lassen und versuchen, das Volk zu bekehren... Schließlich glauben wir beide, dass die Wahrheit sich durchsetzen wird. Wir sind der Ansicht, dass eure Glaubenssätze falsch und unwahr sind, deshalb wird das Volk, wenn wir denn recht haben, sie verwerfen und die Kirche wird zugrunde gehen. Solltet ihr jedoch Recht haben, dann wird das Volk euch glauben. Aber, da wir sicher sind, dass ihr Unrecht habt, lassen wir uns auf dieses Risiko ein“<sup>20</sup>.

Die Verfassung der sog. „Chinesischen Sowjet-Republik“ aus dem Jahr 1931 hatte die Religionsfreiheit garantiert und zugleich das Recht der anti-religiösen Propaganda festgeschrieben<sup>21</sup>. Nach der Gründung der VR China wurde in der Verfassung aus dem Jahr 1954 nur lapidar festgehalten<sup>22</sup>: „Jeder Bürger der Volksrepublik China soll Religionsfreiheit haben“. In der Religionspolitik hat die kommunistische Partei Chinas von Anfang unterschieden zwischen religiösen Glaubensinhalten und der Organisation religiöser Institutionen. Was den Glaubensinhalt anging, so überließ man es weitgehend den Religionsgemeinschaften, diesen Bereich selber zu gestalten. Aber die religiösen Institutionen wurden einer strengen Reglementierung und Kontrolle seitens der Partei und der Regierungsorgane unterworfen, um zu verhindern, dass sie über den Bereich ihrer Anhänger hinaus Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse im Lande nehmen könnten. Aber schon in der Frühphase der kommunistischen Herrschaft und vor allem während der Zeit der Kulturrevolution (1966-1976)

wurde dann allerdings mit Gewalt versucht, die Religionen als Relikte der alten Zeit ohne Unterschiede zu vernichten und aktiv den Atheismus zu propagieren. Auch die direkt nach dem Ende der Kulturrevolution im März 1978 verabschiedete neue Fassung der chinesischen Verfassung beschrieb im Artikel 46 die Religionsfreiheit so: „Die Bürger sind frei, an eine Religion zu glauben, frei, nicht zu glauben und frei, den Atheismus zu propagieren“.

### Die Religionsfreiheit in der Verfassung der VR China aus dem Jahr 1982

Ein wichtiger Punkt in der Reformpolitik von Deng Xiaoping war die Wiederherstellung der Religionsfreiheit, die in den Wirren der Kulturrevolution als „alt“ und „überholt“ praktisch abgeschafft worden war. Das erklärte Ziel der Reformer war, alle gesellschaftlichen Kräfte, dazu wurden jetzt auch die vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaften gezählt, beim Aufbau des sozialistischen Staates im Wiederbeleben der „Vereinten-Front-Politik“ mit einzubinden. Dies sollte durch eine Neufassung des Rechts auf Glaubensfreiheit in der Verfassung festgeschrieben werden. In der heute geltenden Verfassung der VR China von 1982, Art. 36 wird zur **Religionsfreiheit** festgehalten:

*„Die Bürger der VR China genießen die Glaubensfreiheit.*

*Kein Staatsorgan, keine gesellschaftliche Organisation und keine Einzelperson darf Bürger dazu zwingen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht zu bekennen, noch dürfen sie jene Bürger benachteiligen, die sich zu einer Religion bekennen oder nicht bekennen.*

*Der Staat schützt die normalen religiösen Tätigkeiten. Niemand darf eine Religion dazu benutzen, Aktivitäten durchzuführen, die öffentliche Ordnung stören, die körperliche Gesundheit von Bürgern schädigen oder das Erziehungssystem des Staates beeinträchtigen.*

*Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden.“<sup>23</sup>*

Die so staatlich garantierte Religionsfreiheit schützt alle legitimen religiösen Aktivitäten der staatlich anerkannten religiösen Gruppen. Die Definitionshoheit, was unter *legitime Tätigkeiten* fällt und was nicht, behalten sich die staatlichen Organe der Büros für religiöse Angelegenheiten auf den verschiedenen Ebenen des Staates, der Provinz und der Kommune allerdings vor. Der Staat versucht immer wieder, auf allen Ebenen durch immer neue Verwaltungsvorschriften und Registrierungsmaßnahmen eine vollständige Kontrolle aller religiösen Tätigkeiten zu erreichen. Für die christlichen Kirchen in der VR China bedeutet dies, dass nur solche religiösen Aktivitäten, die im Rahmen der vom Staat registrierten (und

kontrollierten) Organisationen stattfinden, als legitim angesehen werden, während alle außerhalb dieser Organisationen fallenden religiösen Aktivitäten, z.B. der sog. Untergrundkirche, *illegal* sind und daher strafrechtlich verfolgt werden können.

Neben dem Artikel 36 der Verfassung ist das 1982 vom Zentralkomitee der kommunistischen Partei erlassene „Dokument 19“ als Richtschnur für die Religionspolitik der VR China bestimmend geworden<sup>24</sup>. Darin wird der Respekt und der Schutz der Freiheit des religiösen Bekenntnis als zentraler Bestandteil einer Religionspolitik festgeschrieben, die bis zum „natürlichen Verschwinden der Religionen in einem sozialistischen Staat“ Geltung haben soll. Es sei gelungen, die kolonialistische Abhängigkeit und den Einfluss feudalistischer abergläubischer Praktiken zu beenden. In der Verfolgung der Religionen während der Kulturrevolution habe es sich allerdings um einen Exzess gehandelt, der durch die neue Religionspolitik korrigiert werde. Wichtig für die Partei und den Staat sei es, die Kooperation der religiösen Führer für die Modernisierung und den weiteren Ausbau der sozialistischen Gesellschaft in China zu gewinnen. Dies geschehe am besten, wenn die religiösen Aktivitäten, vor allem die Ausbildung der religiösen Führer unter strenger Kontrolle der Büros für religiöse Angelegenheiten erfolge. Der Buddhismus, der Islam und vor allem das Christentum haben viele internationale Verbindungen, die beobachtet und kontrolliert werden müssten, andererseits aber auch viele Möglichkeiten bieten, das Ansehen Chinas in der Welt zu verbessern. Wichtig sei es, dass ausländische religiöse Organisationen nicht in die „inneren Angelegenheiten Chinas“ eingriffen. Finanzielle Unterstützung aus dem Ausland wird nicht grundsätzlich abgelehnt, solange sie unter der Kontrolle des Staates geschieht und mit der Hilfeleistung keine Bedingungen verbunden sind, die die Unabhängigkeit der chinesischen Empfänger beeinträchtigen könnten. In dem Dokument werden vorsichtig auch Unrechtshandlungen staatlicher Organe während der Zeit der Kulturrevolution eingeräumt, und die Rückgabe religiöser Gebäude sowie Entschädigungszahlungen an einzelne Religionsgemeinschaften vorgeschlagen.

### Die Praxis der Religionspolitik in der VR China

Die offizielle Religionspolitik wird durch Richtlinien, Dokumente oder Anordnungen festgelegt, die von verschiedenen Staatsorganen erlassen werden können. Den höchsten Stellenwert haben Dokumente des Zentralkomitees der kommunistischen Partei und ihrer Unterkommissionen. Darauf folgen Dokumente des Staatsrats, des Volkskongresses, der Regierung und der Politischen Konsultativkonferenz. Daneben gibt es interne Papiere z.B. von den Sicherheitsbe-

hörden, in denen konkrete Vorgehensweise festgelegt und vor gefährlichen Tendenzen in einzelnen Religionsgemeinschaften gewarnt wird. Religionsgemeinschaften haben sich der politischen Führung durch den Staat und der kommunistischen Partei zu unterwerfen und die Vorgaben und Ziele von Staat und Partei zu erfüllen, um anerkannt zu werden. Die ausführenden Organe sind auf den Ebenen der Nation, der Provinz und der Stadt die Büros für religiöse Angelegenheiten. Die Zahl der dort beschäftigten Offiziellen ist in den letzten zwanzig Jahren gewaltig gestiegen, wodurch ein adäquater Ausbildungsstandard nicht mehr gewährleistet werden konnte. In der praktischen Arbeit macht sich die mangelnde Qualifikation dieser Beamten, die selber keiner Religion angehören und meist nur über sehr rudimentäre Kenntnisse der Religion verfügen, für deren administrative Betreuung sie abgestellt sind, oft sehr negativ bemerkbar. In ihren internen Bereichen von Lehre und Kult haben die Religionsgemeinschaften eine gewisse Unabhängigkeit und können die internen Belange von Lehre und Kult selbständig regeln. Aber in allen anderen Bereichen sind sie nicht von anderen politischen Institutionen verschieden, die direkt der Leitung durch den Staat unterstehen. Der chinesische Staat und die kommunistische Partei verfolgen diese Politik einer relativen Religionsfreiheit nicht auf der Grundlage einer Anerkennung des Theismus oder eines Verständnisses von religiösen Werten, sondern allein aus der realistischen und pragmatischen Einsicht, dass die Religionen den politischen Zielen der Partei und des Staates dienen können. In jüngerer Zeit hat Jiang Zemin, der Staatspräsident und Vorsitzender der chinesischen kommunistischen Partei Chinas ist, in den sog. „Drei Worten“ einige Grundsätze zur Religionsfreiheit in der VR China festgehalten. Danach gilt es bei der Religionspolitik drei Ziele zu verfolgen: 1. Durchführung der Politik der Partei zur Religionsfreiheit auf vollständige und korrekte Weise. 2. Die Aufsicht über alle religiösen Tätigkeiten verstärken. 3. Die Religionen dazu anleiten, dass sie sich an die sozialistische Gesellschaft anpassen<sup>26</sup>.

Jede Form von religiöser Tätigkeit gilt nur dann als legitim, wenn sie im Rahmen offiziell von der Regierung anerkannter religiöser Organisationen – und nur dort – stattfindet. Gegenwärtig sind in der VR China fünf Religionen offiziell anerkannt: Daoismus, Buddhismus, Islam, die katholische Kirche und die protestantische Kirche. Jede dieser anerkannten Religionen ist in der *Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes*, dem Organ der „Vereinten Front“ vertreten. Für die Daoisten, Buddhisten und Muslime gibt es jeweils eine nationale Vereinigung, während die katholische Kirche in China die drei Organisationen, *Chinesische Katholische Bischofskonferenz*, *Chinesisch Katholische Patriotische Vereinigung* und *Nationale Verwaltungskommission* hat und die protestantischen Christen in den beiden Organisationen des *Chinesischen Christenrats* und der



*Patriotischen Dreiselbstbewegung der Chinesischen Protestanten* organisiert sind. Den Kontrollorganen von Partei und Regierung geht es um den uneingeschränkten Einblick in die organisatorischen Vorgänge innerhalb der religiösen Einrichtungen, nicht um die Lehrinhalte, die dort vermittelt werden, solange jedenfalls, als diese Lehren „harmlos“ sind, d.h. keine Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung anstreben. Konkret bedeutet dies, dass die religiösen Organisationen sich streng auf die religiösen Inhalte und damit verbundenen Riten etc. beschränken müssen, sich aber keinesfalls in Belange einschalten dürfen, die in einer sozialistischen Gesellschaft dem Staat vorbehalten sind<sup>27</sup>. Das schließt generell aus, dass die Religionen auf den Gebieten der Erziehung, des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit sich betätigen können. Die Ausübung der Religion wird streng auf den binnenreligiösen Raum beschränkt. Religion ist strikt Privatsache. Missionarische Aktivitäten, neue Mitglieder für die eigene Religionsgemeinschaft zu werben, sind den Religionen in der VR China untersagt. Die Formulierung der Religionsfreiheit in früheren Verfassungen der VR China sprach den Gläubigen das Recht zu, an ihren Überzeugungen festzuhalten, sie betonte aber auch ausdrücklich das Recht der religiös nicht gebundenen, keinen Glauben zu haben und das Recht, den Atheismus zu propagieren. Für die Mitglieder der chinesischen kommunistischen Partei galt und gilt offiziell bis heute, dass sie keiner Religion angehören dürfen, weil kommunistische Parteimitglieder grundsätzlich Materialisten und Atheisten sein müssen. Gleiches gilt auch für die Angehörigen des chinesischen Militärs, denen die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und die Mitgliedschaft in Religionsgemeinschaften ebenfalls verboten ist. In vorwiegend muslimischen Gebieten und auch dort, wo es in Nordchina christliche Dörfer gab, hat man immer schon dulden müssen, dass einzelne Parteikader auch weiterhin Muslime bzw. Christen waren. In Folge der relativen Zunahme der Religionen nach Beginn der neuen Religionspolitik mehrten sich aber die Verlautbarungen aus Parteikreisen, die mit Berufung auf einige abweichende Fälle darauf hinweisen, dass das Verbot der Religionszugehörigkeit für kommunistische Parteimitglieder auch weiterhin gelte<sup>28</sup>. Diese nervösen Reaktionen der Parteiführung lassen vermuten, dass es sich hier nicht nur um Einzelfälle handelt, sondern es ein Phänomen darstellt, das nicht so selten ist und deutlich macht, wie wenig stabil der ideologische Boden der offiziellen Parteidoktrin noch ist. War in den 80er und zu Beginn der 90er Jahren noch die Rede davon, dass es Ziel der kommunistischen Partei sein müsse, in der VR China eine „sozialistische geistige Kultur“ aufzubauen, so ist davon heute fast nichts mehr zu hören. Die Parteiideologen sind offensichtlich nur noch in der Defensive anzutreffen, in den immer verzweifelter wirkenden Bemühen, die wachsende Abkehr von der kommunistischen Ideologie und die Hinwendung zu Alterna-

tiven auf dem Gebiet der Religionen zu bekämpfen. Die Vorgänge um die Falun-Gong-Bewegung haben dann in jüngster Zeit deutlich gemacht, dass es dieser Bewegung gelungen ist, bis in höchste Partei-, Regierungs- und Armeekreise Mitglieder zu gewinnen<sup>29</sup>.

### Das Problem der Registrierung religiöser Einrichtungen

In den 90er Jahren wurden von der Zentralregierung und einzelnen Provinzverwaltungen Regeln für die Registrierung religiöser Organisationen erlassen, um die Kontrolle über das wachsende religiöse Leben in den verschiedenen Religionen Chinas zu verstärken. Im Dezember 1999 wurden in Zusammenarbeit mit dem Zentralkomitee der kommunistischen Partei, der Abteilung der „Vereinten Front“ und des Büros für religiöse Angelegenheiten auf Staatsebene neue Regeln festgelegt, bzw. die alte Religionspolitik bestätigt und in acht Grundsätze gefasst:

1. Die Existenz von Religionen zu tolerieren, zugleich aber Atheismus zu propagieren.
2. Die Entwicklung des religiösen Lebens nicht zu fördern, sondern langsam seinen Einfluss zurückzudrängen.
3. Die Religionspolitik der Partei ohne Abschweife durchzuführen.
4. Religionsfreiheit zu respektieren, aber religiöses Leben strikt zu kontrollieren.
5. Religiöse Angelegenheiten so zu verwalten, dass man nicht in die inneren Angelegenheiten verwickelt wird.
6. Die religiösen Organisationen zum Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu animieren.
7. Illegitime religiöse Praktiken zu unterbinden, ohne jedoch zu harsch aufzutreten.
8. Internationale Kontakte erlauben, aber darauf achten, dass die religiösen Gruppen nicht von Ausländern infiltriert werden.

Das Führungspersonal der verschiedenen anerkannten Religionen wurden in besonderen Schulungsseminaren mit den neuen Regeln vertraut gemacht. Diese relative Verschärfung der Religionspolitik der VR China war zum Teil sicher bestimmt, durch die Erfahrungen mit dem Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion. Die chinesischen Partei- und Regierungsmitglieder hatten den Einfluss der Religion bei diesem Umbruch sorgsam beobachtet und wollten sicher gehen, dass es in der VR China nicht zu einer ähnlichen Entwicklung kommen konnte. Auch wenn die zahlenmäßige Stärke der Religionen und ihr gesellschaftlicher Einfluss kaum mit dem in Osteuropa und Russland zu vergleichen sind, wollten die chinesi-

schen Behörden doch ausschließen, dass aus den internationalen Beziehungen der chinesischen Christen, Muslime und eingeschränkt der Buddhisten sich gesellschaftsverändernde Entwicklungen innerhalb der VR China ergeben könnten.

Im Jahr 1994 sind dann weitere Gesetzesbestimmungen und Regeln für die religiösen Organisationen erlassen worden<sup>30</sup>. Dabei handelte es sich um „Regeln des Staatsrates über die Verwaltung religiöser Versammlungsstätten“ (Dokument 144) und um die „Bestimmungen des Staatsrates über das Verhalten von Ausländern, die in der VR China sich aufhalten“ (Dokument 145). Beide Dokumente haben das Ziel, die Kontrollmöglichkeiten des Staates über das religiöse Leben zu verstärken. Mehrere Provinzen erließen ihrerseits Vorschriften und Regeln zur Kontrolle des religiösen Lebens, die über die nationalen Bestimmungen hinausgingen. In Gefolge dieser administrativen Maßnahmen kam es wiederholt zu staatlich angeordneten Zerstörungen von nicht-registrierten Kirchen- und Versammlungsräumen, die bis heute periodisch fortgesetzt werden. Ein besonders krasses Beispiel für das Vorgehen gegen die Errichtung von Tempeln, Schreinen, Kirchen, Bet- und Versammlungsräumen, die ohne staatliche Genehmigung errichtet wurden, haben die Behörden von Wenzhou in der Provinz Zhejiang im Dezember 2000 geboten. Dort wurde in einer Kampagne gegen „feudalen Aberglauben“ mehr als 400 buddhistische Tempel, christliche Kirchen und daoistische Schreine zerstört, die alle ohne staatliche Genehmigung erbaut worden waren. Das Gebiet um Wenzhou gilt als eine Hochburg der Protestanten, die dort seit dem Ende der Kulturrevolution einen großen Zuwachs an Gläubigen erlebt haben. Ziel dieser Maßnahmen ist die Unterbindung aller religiösen Aktivitäten außerhalb der staatlich genehmigten und kontrollierten Organisationen. Die Regierung stellt sechs Bedingungen für die Registrierung: a) Vorhandensein eines Versammlungsortes; b) Gläubige, die regelmäßig an den religiösen Aktivitäten teilnehmen; c) qualifiziertes religiöses Führungspersonal; d) eine Mindestzahl an Mitgliedern; e) Regeln für die religiösen Aktivitäten und f) legale Einnahmequelle. Mit diesen Vorschriften soll verhindert werden, dass unter dem Deckmantel der Religion sich Gruppen zusammenfinden, die Unordnung und Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen könnten. De facto ist die Einhaltung der Registrierungsvorschrift je nach den lokalen bzw. regionalen Befindlichkeiten sehr unterschiedlich. Es gibt das friedliche Nebeneinander von registrierten und nicht-registrierten religiösen Einrichtungen z.B. der „offiziellen Kirche“ und der „Untergrundkirche“

An dieser Stelle zeigt sich immer wieder die Diskrepanz des offiziell propagierten Verständnisses vom Verhältnis zwischen Staat und Religion und der aktuellen Religionspolitik, die die Gültigkeit des Menschenrechts auf Religionsfreiheit de facto weitgehend einschränkt. Aus der Sicht der chinesischen kommunisti-

schen Partei und des Staates gilt das Recht auf Religionsfreiheit ausschließlich in dem vom Staat vorgegebenen Rahmen, d.h. innerhalb der vom Staat anerkannten religiösen Organisationen. Alle anderen Formen religiöser Tätigkeit verstoßen gegen die Gesetze des Staates, sind daher illegitim und kriminelle Handlungen, gegen die vorzugehen, der Staat im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat. In der gegenwärtigen Kontroverse um das Vorgehen gegenüber der Falun-Gong-Bewegung wird besonders der Aspekt betont, die öffentliche Ordnung zu sichern und die Bevölkerung vor den Gefahren sog. „verderblicher Kulte“ zu bewahren, die unter dem Vorwand der Religion ihren Anhängern großen gesundheitlichen und psychologischen Schaden zufügen.

### Religionsfreiheit und die Katholische Kirche in China

Nach der Machtergreifung der chinesischen Kommunisten im Jahre 1949 und dem Ende des langem Bürgerkriegs mit der *Guomindang* unter Jiang Jieshi (Chiang Kai-shek) fand sich die katholische Kirche als erklärte Gegnerin der „atheistischen Kommunisten“ ebenso wie die Mehrzahl der protestantischen Christen auf der „Verliererseite“ wieder. Die christlichen Kirchen hatten die *Guomindang* unterstützt und galten in den Augen der Gewinner als unzuverlässig und nicht patriotisch<sup>31</sup>. Besonders die katholische Kirche war suspekt, weil das kirchliche Führungspersonal – Bischöfe, Priester und Ordensleute – immer noch weitgehend aus Ausländern bestand und durch die Anbindung an Weisungen durch die römische Zentrale die katholische Kirche in China als eine zu stark vom Ausland bestimmte Organisation erschien, um als wirklich „chinesisch“ und „patriotisch“ gelten zu können. Der Koreakrieg (1950-1953) verschärfte die Situation, weil jetzt die Anklagen gegen die ausländischen Missionare auf „Spionage“ für Amerika erweitert wurden. Die ausländischen Missionare wurden nach Schauprozessen oder ohne gerichtliche Verfahren aus China ausgewiesen. Auch der Internuntius Antonio Riberi musste 1951 das Land verlassen und ging nach Taiwan. Der Druck auf die chinesischen Christen, am Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in China mitzuarbeiten, wurde verschärft. Wie alle gesellschaftlichen Kräfte sollten auch die Religionen in der „Vereinten Front“ positiv und natürlich unter der strikten Leitung der kommunistischen Partei und der staatlichen Organe sich beteiligen, ein „Neues China“ zu bauen. Die Gründung der „Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung“ im Jahre 1957 stieß lange auf den Widerstand der Mehrzahl der chinesischen Katholiken, wurde aber von den Büros für religiöse Angelegenheiten systematisch betrieben. Die unter strikter staatlicher Kontrolle stehende katholische Kirche in China übernahm die

ursprünglich von den protestantischen Christen geschaffene Formel von den „Drei-Selbst“ – d.h. der Selbst-Verwaltung, Selbst-Erhaltung und Selbst-Verbreitung – als Kriterien einer eigenständigen (autonomen) und indigenen chinesischen Kirche<sup>32</sup>.

Für die chinesische Regierung wurden die Frage der diplomatischen Beziehung mit dem Vatikan und die Ernennung von chinesischen Bischöfen durch den Papst zu den entscheidenden Streitpunkten, die bis heute das kirchliche Leben in China bestimmen. Für die chinesische Regierung in Beijing war und ist es inakzeptabel, dass der Vatikan diplomatische Beziehungen zu Taiwan unterhält. Die Ernennung von Bischöfen durch den Papst wird immer als „Einmischung einer ausländischen Macht in die inneren Verhältnisse der VR China“ bezeichnet und als für China unannehmbar zurückgewiesen. Über die Frage der Wahl und Weihe von chinesischen Bischöfen ohne Mitwirkung Roms und allein auf Vorschläge der chinesischen Ortskirche kam es zu großen Spannungen Ende der fünfziger Jahre unter den chinesischen Katholiken. Für viele chinesische Katholiken waren die ohne Zustimmung Roms geweihten Bischöfe – auch die von ihnen geweihten Priester und sogar die von ihnen gespendeten anderen Sakramente – sicher illegitim, wenn nicht unwirksam. Streng kanonisch gedacht handelt es sich bei diesen Bischofsweihen um Weihnen, die *illicitum, sed validum*, d.h. „nicht erlaubt“, aber „gültig“ sind<sup>33</sup>. Über dieses Problem kam es zu einer Spaltung unter den Katholiken Chinas in eine Gruppe, die mit den vom Staat anerkannten kirchlichen Organisationen mitarbeitete und eine andere Gruppe, die jede Zusammenarbeit verweigerte und gewöhnlich als „Untergrundkirche“ bezeichnet wird<sup>34</sup>.

Während der Zeit der Kulturrevolution (1966-1976) wurden alle Religionen als „alt“ und „überholt“ verfolgt. Bei den Christen und Katholiken wurde nicht danach gefragt, ob jemand mit der Patriotischen Vereinigung mitgearbeitet hatte oder sich als „Untergrundkatholik“ verstand, sie wurden alle verfolgt, in Arbeitslager gesperrt oder ins Gefängnis geworfen. Mit Ausnahme einer Kirche in Beijing – die Nantang-Kathedrale -, die für das diplomatische Corps offengehalten wurde, wurden alle Kirchen geschlossen, zum Teil zerstört oder als Fabriken, Kinos oder zu anderen Zwecken „fremd“ gebraucht. Die Erwartung der chinesischen Kommunisten, dass die Religionen sich allmählich selbst auflösen würden, wurde durch die Geschichte allerdings nicht bestätigt<sup>35</sup>. Die oft massiven Versuche, durch verschiedene Formen der Verfolgung diesen Prozess zu beschleunigen, haben in der Zeit der Kulturrevolution zwar dazu geführt, dass religiöses Leben in der Öffentlichkeit nicht mehr stattfand. Damals wurde im Westen von China-Beobachtern durchaus ernsthaft davon gesprochen, dass es den Kommunisten offensichtlich gelungen sei, religiöses Leben in China zu vernichten und an die Stelle der Religionen die Ideologie der kommunistischen Par-

tei in der Auslegung durch Chairman Mao und seiner kleinen roten „Bibel“ zu ersetzen. Der „neue Mensch nach Mao“ wurde als der selbstlose Rotgardist beschrieben, der nur den Wunsch hat, „dem Volke zu dienen“ und am der sozialistischen Gesellschaft in China mitzuarbeiten<sup>36</sup>.

### Zwiespalt zwischen neuer Religionspolitik und Anspruch auf ideologische Führerschaft

Mit dem Beginn einer Reformpolitik unter Deng Xiaoping (von 1979 an) wurde auch eine neue Religionspolitik begonnen<sup>37</sup>. Die Religionen wurden alle aufgefordert, sich an der Aufgabe der „Vier Modernisierungen“ zu beteiligen. Kirchen wurden wieder zurückgegeben und zum Teil auf Staatskosten – offiziell „Entschädigung wegen Zweck entfremdeten Gebrauchs“ – wiederhergestellt und manchmal auch neu errichtet. Es zeigte sich im übrigen, dass religiöses Leben in China in keiner Weise erloschen war, sondern dass das Bedürfnis nach Sinn und Wegweisung gerade durch die Enttäuschung, die die Exzesse der Kulturrevolution mit sich gebracht hatten, eher gewachsen war. Die ideologische Vorherrschaft der kommunistischen Partei blieb auf dem Papier durchaus bestehen und wurde gebetsmühlenhaft immer wieder betont. De facto hat die kommunistische Partei nach der Kulturrevolution es nicht mehr geschafft, tatsächlich als die ideologisch führende Kraft angesehen zu werden<sup>38</sup>. Die Phänomene der Demokratiebewegung, die Renaissance der Religionen, das sog. „Christentumsfieber“ und in den letzten Jahren das gewaltige Wachstum der „Falun-Gong-Bewegung“ zeigen deutlich, dass der kommunistischen Ideologie Konkurrenten gewachsen sind, die unter den Intellektuellen, der Jugend und auch unter dem einfachen Volk immer mehr Anhänger finden, während die kommunistische Partei das Bedürfnis als ideologisch bestimmende Kraft immer mehr einbüßt. Was der Partei geblieben ist, ist letztlich nicht viel mehr als die Macht im Staat und damit die Möglichkeit, einflussreiche Posten zu vergeben, die Früchte der wirtschaftlichen Entwicklung vorrangig unter ihren Angehörigen zu verteilen. Mit der Abnahme der ideologischen Vorherrschaft ist die Angst gewachsen, dass andere Organisationen die Partei aus ihrer führenden Stellung in der chinesischen Gesellschaft verdrängen könnten. Das Bestreben, alle möglichen Konkurrenten umfassend kontrollieren zu können, ist gewachsen und hat zu einer allgemeinen Verschärfung der Kontrolle aller religiösen Tätigkeiten und Organisationen geführt<sup>39</sup>.

Die immer wieder unternommenen Bestrebungen seitens der Büros für religiöse Angelegenheiten, flächendeckend in allen katholischen Gemeinden eine „patriotische Vereinigung“ einzurichten, unterstreichen die Absicht der Regierung, möglichst umfassende Kontrolle ausüben zu können. Der Widerstand vieler katho-

lischer Christen gegen die „Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung“ hat damit zu tun, dass es sich hier um eine Einrichtung handelt, die es im katholischen Kirchenrecht sonst nirgendwo gibt und die den katholischen Christen von „außen“ aufgezwungen wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass führende Mitglieder dieser patriotischen Vereinigung entweder sehr laxe oder überhaupt keine Katholiken sind. In jüngster Zeit häufen sich Äußerungen seitens der staatlichen Stellen, die die Einrichtung der patriotischen Vereinigung als Ausdruck „demokratischer Strukturen“ in der sonst so streng hierarchisch geordneten katholischen Kirche den Gläubigen als positives Element „verkaufen“ wollen. Das Bestehen auf die Errichtung möglichst vieler Unterorganisationen der patriotischen Vereinigung seitens der staatlichen Organe und denen der kommunistischen Partei unterstreicht den Eindruck, dass es sich hier um einen Versuch handelt, eine Religionsgemeinschaft auch gegen ihr eigenes Selbstverständnis zu kontrollieren und in der freien Ausübung ihres Rechts auf Gestaltung ihrer eigenen organisatorischen Eigenart zu behindern und zu gängeln.

### **Annäherung zwischen dem Vatikan und China?**

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein hat es immer wieder Bestrebungen gegeben, die Beziehungen zwischen dem Vatikan und Beijing zu normalisieren. Zugleich gab es wiederholt Störmanöver, die darauf abzielten, eine Normalisierung zu hintertreiben. Das jüngste Beispiel für die letztere Tendenz ist der Zwischenfall mit der Weihe von fünf Bischöfen am 6. Januar 2000 in Beijing, die ohne jede Absprache mit Rom von der Patriotischen Vereinigung durchgeführt wurde. Beobachter sahen in der ganzen Affäre eine Machtdemonstration der Kräfte in der katholischen patriotischen Vereinigung, die gegen eine Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Beijing und Rom sind, weil jede denkbare Einigung ihre Privilegien beseitigen oder doch sehr stark in Mitleidenschaft ziehen müsste. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Bischofsweihen mussten die Verantwortlichen in der patriotischen Vereinigung allerdings erfahren, dass ihr Vorhaben auf Widerstand und Sabotage stieß. Offensichtlich sollte eine größere Zahl als die letztlich geweihten fünf Bischöfe konsekriert werden. Einige der „Auserkorenen“ weigerten sich aber oder täuschten Krankheit vor. In ähnlicher Weise weigerten sich als Konsekratoren vorgeordnete Bischöfe, an dieser Feier teilzunehmen. Selbst die zur Feier abkommandierten Seminaristen des Nationalen Priesterseminars in Beijing schlossen sich dem Boykott an. Das anschließende harte Vorgehen gegen die beteiligten Seminaristen und einige der Theologieprofessoren machte deutlich, dass es sich hier um eine scharfe ideologische Auseinandersetzung handelte.

### **Konflikt um die Heiligsprechung der chinesischen Märtyrer**

Die Heiligsprechung von 120 chinesischen Märtyrer am 1. Oktober 2000 durch den Papst wurde von der chinesischen Seite als eine gezielte Provokation verstanden wurde, da das für die Zeremonie gewählte Datum des 1. Oktober zugleich der Nationalfeiertag der Gründung der VR China am 1. Oktober 1949 ist. Die chinesische Regierung und kommunistische Partei machten ihre Position eindeutig klar: Bei den sog. „chinesischen Märtyrer“ handele es sich um ausländische Missionare, die auf Seiten der Kolonialherren und Imperialisten an der Ausbeutung des chinesischen Volkes beteiligt gewesen wären und ihre chinesischen Konvertiten seien Vaterlandsverräter oder besten Falls Opfer wirtschaftlicher Not. Die eigentlichen Helden dagegen seien die Boxer und chinesischen Patrioten gewesen, die gegen die fremde Religion und ihre Machenschaften vorgegangen seien. Die staatlichen Religionsbüros verboten generell, die Heiligsprechungen in den Gottesdiensten zu feiern oder nur zu erwähnen. Materialien, wie Kalender, liturgische Hilfen oder Hinweise in Zeitungen auf die Heiligsprechungen wurden gestoppt oder wenn sie schon erschienen waren, mussten sie wieder eingesammelt und vernichtet werden. Bischöfe, Priester und anderes Kirchenpersonal wurden zur Umschulung „eingeladen“. In offiziellen Erklärungen mussten die leitenden Kräfte in der katholischen Kirche, aber auch in den anderen Religionen, gegen das Vorgehen des Vatikan Einspruch erheben.

### **Verschärftes Vorgehen gegen die katholische Untergrundkirche**

Um die Osterzeit 2001 häuften sich die Meldungen, dass staatliche Sicherheitsorgane gegen Bischöfe, Priester und Anhänger der katholischen Untergrundkirche in den Provinzen Hebei, Fujian, Jiangxi und der Inneren Mongolei vorgegangen seien<sup>40</sup>. Es wurden Verhaftungen einer Reihe von Bischöfen gemeldet, die meist schon hoch betagt und mehrfach für lange Jahre in Gefängnissen und Arbeitslagern gewesen waren. Der Schwerpunkt der Verfolgungen lag in der Provinz Hebei, wo die größte Zahl von Katholiken in der VR China lebt und wo die Untergrundkirche am festesten verwurzelt ist<sup>41</sup>. Lange Jahre war das geistige Oberhaupt der Untergrund-Katholiken der Bischof Peter Joseph Fan Xueyan von Baoding (1907-1992) gewesen<sup>42</sup>. In einigen Provinzen wie Zhejiang und Hebei wurden im Jahr 2000 eine Vielzahl von Kirchen und als Kirchen genutzte Gebäude abgerissen, weil sie ohne Erlaubnis der Behörden errichtet bzw. für religiöse nicht erlaubte Aktivitäten, d.h. „illegale“ bzw. „kriminelle“ Aktivitäten genutzt worden waren. In der Provinz Jiangxi wurde in einer Richtlinie „Vorgehensweise zur Ausrottung illegaler religiöser Aktivitäten der katholischen Kirche“ aus dem Jahr 2000 festgelegt, dass die einzelnen Mitglieder der Untergrundkirche gezwungen werden

sollen, schriftlich ihr Fehlverhalten einzuräumen und ihre Anerkennung der Politik der Autonomie der chinesischen katholischen Kirche auszudrücken. Ferner wird gefordert, alle Versammlungsstätten und Priesterseminare im Untergrund zu zerstören. In Wenzhou in der Provinz Zhejiang feierten die Katholiken nach der Zerstörung ihrer Kirche durch die Behörden die Liturgie schlicht und einfach um ein auf den Ruinen errichtetes Kreuz im Freien.

Ziel der Zerstörungskampagne waren aber nicht nur christliche Einrichtungen, sondern auch buddhistische, taoistische und muslimische Tempel und Gebetsstätten, wenn sie ohne offizielle Genehmigung der zuständigen Religionsbehörden errichtet worden waren. Denn in den letzten Jahren wurden überall in der VR China manchmal mit oft aber ohne Erlaubnis der Behörden zahlreiche alte buddhistische Tempel und taoistische Klöster renoviert und eine Vielzahl neu errichtet. In jüngerer Zeit mehren sich aber die Fälle, in denen die ohne staatliche Genehmigung und außerhalb der bestehenden religiösen Organisationen vor allem auf dem Land Tempel, große Statuen und andere religiöse Einrichtungen erbaut wurden. Immer häufiger wurden in den Dörfern die alten Clan-Tempel wieder errichtet, zur Verehrung der Ahnen einer Großfamilie, oft finanziert mit Spenden reich gewordener inländischer, aber oft auch ausländischer Familienmitglieder. Den Religionsbehörden ist dieser Wildwuchs privater religiöser Einrichtungen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, nicht geheuer.

## Das grundsätzliche Problem der Untergrundchristen in der VR China

Die Untergrundkatholiken berufen sich in ihrem Widerstand gegen den kommunistischen Staat auf die Verpflichtung, „Gott mehr als den Menschen gehorchen zu müssen“ (Apg. 4, 19). Sie halten an ihrer Überzeugung fest, dass das gegenwärtige atheistische Regime es darauf anlegt, die Religion und besonders das Christentum auszurotten. In einer „Notstands-Mentalität“ sehen sie im kommunistischen Staat ein Regime, das durch Gewalt an die Macht gekommen, der atheistischen Weltanschauung verpflichtet ist und das kein Recht hat, die Religionsfreiheit seiner Bürger einzuschränken bzw. in ihren Augen durch un gerechtfertigte Gesetze de facto aufzuheben. Die Treue zum eigenen Gewissen und der Lehre der Kirche gibt ihnen in ihren Augen das Recht, die Gesetze des Staates, die die Religionsfreiheit einschränken, nicht zu beachten. Aus dieser Sicht heraus verweigern die Katholiken im Untergrund jede Form der Kollaboration mit dem Staat und der kommunistischen Partei in der VR China. Sie sind überzeugt, dass jede noch so eingeschränkte Zusammenarbeit de facto die Aufgabe der eigenen Position nach sich ziehen werde. Wer dem Bösen den kleinen Fin-

ger reicht, verliert seine Freiheit und ist bald mit Haut und Haaren in das Unrechtsregime verwickelt. Dabei machen sie keinen Unterschied zwischen dem Verhalten der Kommunisten in der Gründerzeit der VR China, der grausamen Verfolgung aller Religion während der Kulturrevolution und den heutigen Vertretern einer gewandelten neuen Religionspolitik. Den Bischöfen und Priestern, die nach der Kulturrevolution und oft langen Jahren von Gefängnis und Arbeitslager sich für eine eingeschränkte Zusammenarbeit mit den offiziellen Behörden entschieden haben, werfen sie Verrat und Schwächung der kirchlichen Position vor. Dass die Behörden wieder Kirchen zu öffnen, neue zu bauen und alte zu renovieren, dass Seminare wieder öffneten und Schwesternkongregationen wieder arbeiten können, erscheint ihnen wegen der Kontrolle des Staates von der Wurzel her „vergiftet“.

Der Hauptstreitpunkt zwischen den Katholiken in der „offiziellen Kirche“ und denen im Untergrund ist die Wahl und Weihe von Bischöfen ohne die Zustimmung des Papstes. Die Untergrundkatholiken haben nicht nur die Bischofsweihen, sondern auch die von diesen Bischöfen gespendeten Priesterweihen als ungültig betrachtet und konsequent auch die Sakramenten-Spendung dieser Bischöfe und Priester als ungültig und unwirksam hingestellt. Sie selber haben Gebrauch gemacht von Vollmachten (*facultates*), die die Kongregation für die Evangelisierung der Völker 1978 pauschal für die VR China erteilt hatte, um ihre eigenen Bischöfe im Untergrund zu weihen. Die von ihnen eingeschlagene Praxis, für den immer möglichen Fall einer Verhaftung einer ihrer Bischöfe gleich einen Stellvertreter bzw. Nachfolger zu weihen, hat in einigen Diözesen zu sehr verworrenen jurisdiktionellen Situationen geführt. Auch ist die Qualität einiger dieser oft wenig ausgebildeten Bischöfe und der von ihnen geweihten Priester oft sehr schwach. Der Konflikt zwischen den beiden Gruppen hat sich entschärft, seitdem die große Mehrheit der in der offiziellen Kirche operierenden Bischöfe ihren Frieden mit dem Papst gemacht haben und seitens Rom „anerkannt“ worden sind<sup>43</sup>.

Aus der Sicht des chinesischen Staates und der kommunistischen Partei erscheinen die Katholiken des Untergrunds notwendig als subversive, konterrevolutionäre Kräfte, die der Staat kontrollieren und unterdrücken muss, um seine eigene Position nicht zu gefährden. Ye Xiaowun, der gegenwärtige Direktor des nationalen Büros für religiöse Angelegenheiten, beschuldigt die Mitglieder der Untergrundkirche generell, dass sie die Religion missbrauchten, um Unruhe in der Gesellschaft zu stiften, dass sie den Gesetzen der Regierung nicht gehorchten und dass sie Feinde des Volkes seien. Der Staat könne daher gar nicht anders, als ihr als Religionsausübung getarntes, in Wirklichkeit aber kriminelles, Verhalten juristisch zu ahnden<sup>44</sup>.

## Die Rolle des Protestantismus in der chinesischen Gesellschaft

Der Protestantismus kam im 19. Jahrhundert nach China. Es ist die Zeit des Imperialismus und der „ungleichen Verträge“, in der die westlichen Mächte in China ihre Interessensphären neu absteckten. Die ersten protestantischen Missionare haben sich vor allem im Erziehungswesen und in der Gesundheitsfürsorge engagiert. Der Schwerpunkt der protestantischen Missionstätigkeit lag lange in den Städten. Mit der Gründung der China-Inland-Mission durch Hudson Taylor (1832-1905) verlagerte sich ein Teil ihrer Arbeit auf die ländlichen Regionen<sup>45</sup>. Von Bedeutung sind die Gründungen wichtiger Schulen und Universitäten, die später in der Zeit der VR China vom Staat weitergeführt wurden. Zum Zeitpunkt der Gründung der VR China im Jahr 1949 belief sich die Zahl der protestantischen Christen auf 700.000, während die Zahl der Katholiken bei 3,5 Millionen lag. In den Anfangsjahren der VR China haben sich protestantische Christen – vor allem aus dem Bereich der YMCA – in der Dreiselbst-Bewegung durch die Prinzipien der Selbstverwaltung, Selbsterhaltung und Selbstverbreitung für Eigenständigkeit der chinesischen Christen von den ausländischen Missionsgesellschaften engagiert. Der Ausbruch des Korea-Krieges (1950-1953) verstärkte die Betonung der patriotischen Gesinnung der chinesischen Protestanten. Auch unter den protestantischen Christen hat es Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben, wieweit man mit der kommunistischen Regierung zusammenarbeiten und sich der vollständigen Kontrolle aller religiösen Aktivitäten durch den Staat und die Partei unterwerfen sollte. Einige der sog. „Hauskirchen“ und andere mehr evangelikale Gruppierungen wie die „Wahre-Jesus-Kirche“ oder die „Kleine Herde“ entschieden sich gegen Kooperation mit dem Staat und für ein Leben im „Untergrund“, indem sie sich weigerten, ihre Gruppen staatlicherseits registrieren zu lassen. Während der Zeit der Kulturrevolution (1966-76) wurden alle protestantischen Christen gleichermaßen verfolgt und jeder Ausdruck kirchlichen Lebens in der Öffentlichkeit unterdrückt.

Mit dem Beginn der Reformpolitik nach 1979 haben die protestantischen Christen erstaunliche Fortschritte gemacht. Die Zeit der Verfolgung hatte zu einer weitgehenden Nivellierung der konfessionellen Unterschiede innerhalb der protestantischen Christen in China geführt. Im neu gegründeten „Chinesischen Christenrat“ präsentieren sich die protestantischen Christen als eine „post-konfessionelle“ christliche Gemeinschaft, in der alle protestantischen Christen eine Heimstatt haben sollten. Das Ideal einer „post-konfessionellen Kirche“, die zu gründen, der Chinesische Christenrat sich vorgenommen hatte, ließ sich in der Folge dann doch nicht so leicht realisieren. Vor allem auf dem Gebiet der Liturgie wurden einige aus der konfessionellen Getrenntheit stammende Formen beibehalten. Dagegen gelang es, eine einheitliche Ausbildung

der Pastoren und Pastorinnen mit der zentralen theologischen Hochschule in Nanjing und den verschiedenen Seminaren in anderen Städten zu verwirklichen. Mit der Gründung der Amity Gesellschaft 1985 haben die protestantischen Christen es verstanden, eine Nicht-Regierungs-Organisation zu bilden, in der Christen mit Nichtchristen zusammenarbeiten, um auf dem Gebieten der Ausbildung, der Gesundheitsfürsorge und der Sozialarbeit in Krisenherden der chinesischen Gesellschaft Pionierarbeit zu leisten. Durch die moderne Druckerei in Nanjing, die von der Amity Stiftung zusammen mit den Vereinten Bibelgesellschaften betrieben wird, sind in den letzten Jahren 25 Millionen Vollbibeln, sowie eine Reihe von Bibelausgaben in anderen in China gebräuchlichen Sprachen gedruckt worden. 1991 wurde der Chinesische Christenrat Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen und konnte so seine internationalen Verbindungen innerhalb der Weltchristenheit verstärken.

Die Zahl der protestantischen Christen hat sich in den letzten Jahren in einem erstaunlichen Maß vergrößert. Gegenwärtig wird mit einer Zahl von 15-30 Millionen protestantischen Christen gerechnet. Einige Schätzungen gehen noch weiter und nennen Zahlen von bis zu 50 Millionen protestantische Christen in der VR China. Diese schwankenden Angaben über die Zahl der protestantischen Christen hat etwas mit der Tatsache zu tun, dass in den letzten Jahren sich mehrere Gruppen von Protestanten gebildet haben, die sich institutionell nicht an den Chinesischen Christenrat binden wollen, sondern anstreben, eigene unabhängige kirchliche Institutionen zu entwickeln. In den letzten Jahren haben sich Spannungen innerhalb des Chinesischen Christenrats verschärft, die sich an der Frage des Kircheseins und der eigentlich vorgesehenen Fortentwicklung des Christenrats zu einer vereinten Kirche entzündeten. Die immer schon vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen zur Kirchenverfassung zwischen den aus den eher freikirchlichen Traditionen kommenden Gemeinschaften der „Kleinen Herde“, der Hauskirchenbewegung und einer Reihe neuer kirchlicher Bewegungen sind nie richtig abgeklärt worden. Die Leitung des Chinesischen Christenrats hat in der Vergangenheit immer versucht, einen Mittelkurs zu steuern, der sicherstellen sollte, dass die staatlichen Religionsbüros in ihrer Kontrollfunktion hinreichend informiert waren und ihr Mitspracherecht einbringen konnten, zugleich aber auch die eher regimekritischen Kräfte im Verbund der offenen Kirche verblieben. Gegenüber diesem ausgleichenden Kurs ist die Kritik in einigen Gemeinden gewachsen, die in diesem Verhalten der Kirchenführung eine zu weit gehenden Kompromissbereitschaft gegenüber den staatlichen Stellen sehen, die das Zeugnis des Evangeliums zu verdunkeln droht. In einigen Fällen haben sie mit Erfolg versucht, den Alleinvertretungsanspruch des Chinesischen Christenrats zu umgehen und eigene kirchliche Strukturen aufzubauen. Da es

ihnen im allgemeinen schwer fällt, dafür die offizielle Anerkennung durch die staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten zu erlangen, bestehen sie in einer Grauzone unregistriert und damit immer potentiell als illegale religiöse Vereinigungen weiter. Es ist aber verständlich, dass es über die Mitgliedschaft in diesen eher losen Gruppierungen nur wenig verlässliche Angaben gibt und geben kann. Wie prekär die Situation dieser Gruppen ist, machen Berichte aus mehreren Provinzen über die Aufhebung und Zerstörung von Kirchen und kirchlichen Versammlungsorten durch die Sicherheitsorgane in den letzten beiden Jahren deutlich. Zu den protestantischen Christen gehören auch einige Gruppen, die oft von charismatischen Führungspersonlichkeiten gegründet wurden und in ihrem Glaubensgut stark apokalyptische Züge aufweisen. Manche dieser Gruppierungen glauben an ein baldiges Ende der Welt, feiern ekstatische Gottesdienste mit Zungenreden und anderen eher unorthodoxen liturgischen Riten. Einige dieser Gruppen wie die „Schreier“ (Yellers) sind schon älteren Datums, andere sind in jüngerer Zeit gegründet worden. Allen gemein ist, dass sie sich nicht dem Chinesischen Christenrats organisatorisch unterstellen und schon gar nicht inhaltlich leiten lassen wollen. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen der chinesischen Behörden gegen die Falun-Gong-Bewegung als „verderblicher Kult“ wird auch von einer verstärkten Kontrolle und unterdrückerischen Maßnahmen der staatlichen Organe gegen diese Gruppen berichtet.

### Das Phänomen der sog. „Kulturchristen“

Es handelt sich um eine Entwicklung innerhalb der chinesischen Intelligenz, die eng verbunden ist mit der chinesischen Geistesgeschichte im allgemeinen und mit der ideologischen Verkümmern der chinesischen kommunistischen Partei im besonderen<sup>46</sup>. Jahrhunderte hindurch haben chinesische Intellektuelle, die für lange Zeit identisch mit konfuzianistischen Gelehrten waren, sich von den vulgären religiösen Vorstellungen und Praktiken des einfachen Volkes distanziert. Im heutigen China hat die kommunistische Ideologie nach den Exzessen in der Kulturrevolution weitgehend die ideologische Vorherrschaft eingebüßt. Chinesische Intellektuelle, die als Gruppe während der Kulturrevolution als Volksfeinde bekämpft wurden, sind seitdem auf der Suche nach einem Ersatz für die marxistisch-kommunistischen Lehren<sup>47</sup>. Unter chinesischen Intellektuellen hat schon in der Zeit der Vorherrschaft des Konfuzianismus und auch später in der Auseinandersetzung mit der westlichen Naturwissenschaft und dem modernen Atheismus weitgehende Übereinstimmung darin bestanden, dass Wissenschaft und Religion sich gegenseitig ausschließen. Beim Studium westlicher Ideen haben chinesische Intellektuelle die religionskritischen Ideen eines Feuerbachs

und Marx' einseitig rezipiert und die These übernommen, dass die Religion nur vorwissenschaftliche Erkenntnis enthält und mit einer kritischen Wissenschaft unvereinbar ist. Am Anfang der Bewegung der sog. „Kulturchristen“ steht ein junger chinesischer Wissenschaftler, der in Basel in christlicher Theologie promovierte und nach seiner Rückkehr nach China durch Publikationen und Lehrtätigkeit an verschiedenen Universitäten des Festlands und Aufbau eines Forschungsinstituts zur chinesischen christlichen Studien in Hongkong den Anstoß zu einer Debatte gab, die bis heute andauert. Dabei geht es um die Frage, inwieweit christliches philosophisches und theologisches Gedankengut in der gegenwärtigen ideologischen Krise in China positive Impulse und Ansätze für neues in die Zukunft weisendes Gedankengut geben könnte. Liu Xiaofeng<sup>48</sup> kritisiert Schwachstellen der chinesischen Tradition und der gegenwärtigen ideologischen Diskussion, die nicht in der Lage seien, Antworten auf grundlegende existentielle Fragestellungen nach dem Wesen des Menschen, seiner Bestimmung, Leid und Tod zu geben. Mit einer großangelegten Übersetzungstätigkeit, bei der christliche Klassiker aus dem Bereich der Philosophie und Theologie ins Chinesische übertragen und chinesischen Intellektuellen zugänglich gemacht werden, möchte er die Diskussion bereichern und neue Lösungsmöglichkeiten erkunden. Neben Liu Xiaofeng hat eine Reihe anderer Intellektueller im Universitätsbereich und den Akademien für Sozialwissenschaft in Beijing<sup>49</sup> und anderswo sich in die Diskussion eingeschaltet. Viele von ihnen möchten nicht als „Kulturchristen“ bezeichnet werden. Sie ziehen es vor, unter der mehr allgemeinen Bezeichnung „Gelehrte im Festland China, die das Christentum studieren“ [in Englisch: „*Scholars in Mainland China Studying Christianity*“ (SMCSCs)] geführt zu werden. Es ist ein neues Phänomen und es zeigt sehr deutlich, dass das ideologische Umfeld, in dem in der VR China die Themen „Religion“ und „Religionsfreiheit“ diskutiert werden, sich geändert hat, und dass die nationale Akademie für Sozialwissenschaft in Beijing in ihren Instituten für die verschiedenen Religionen sich seriös und objektiv mit den Entwicklungen in den verschiedenen Religionen auseinandersetzt. In der Vergangenheit waren diese Institution, und in ähnlicher Weise die anderen Einrichtungen in Shanghai, Nanjing, Chengdu und anderswo, in erster Linie mit der Aufgabe befasst, die Überlegenheit des Atheismus zu belegen und alle Hinweise zu sammeln, die vom baldigen Ableben der überholten Religionen zeugten. Die alten ideologisch argumentierenden Kader haben die Einrichtungen verlassen, und an ihre Stelle sind im Westen ausgebildete Fachleute getreten, die neben guten Fachkenntnissen oft auch deutlich eine sympathische Nähe zu den Religionen verraten. Der gegenwärtige Direktor des Instituts für Weltreligionen und Leiter der Abteilung für die Erforschung des Christentums an der Akademie für Sozialwissenschaften in Beijing, Dr. Zhuo

Xinping, hat z.B. in München eine Dissertation in katholischer Theologie gemacht. Zhuo Xinping wurde im August 2001 zum Präsidenten der „Gesellschaft für Religiöse Studien“, dem größten Dachverband von Forschern auf dem Gebiet der Religionsstudien in der VR China, gewählt. Die „Gesellschaft für religiöse Studien“ möchte der chinesischen Regierung durch wissenschaftliche Hintergrundstudien helfen, eine Religionspolitik zu entwickeln, die den Gegebenheiten und Bedürfnissen der religiösen Gemeinschaften in China besser entspricht.

Die chinesischen Intellektuellen nähern sich dem christlichen Gedankengut durchwegs mit einer großen Sympathie. Sie sehen es als Material für ihre Forschungen, weniger als Religionsgemeinschaft mit einer im kirchlichem Leben sich zeigenden praktischen Religiosität und sakramentalen Handlungen wie Taufe, Eucharistie und andere Rituale. Dieser Ausdruck des Christentums fällt für sie unter „Volksreligiosität“, mit der sie wenig anfangen können und die für sie als eigene religiöse Praxis nicht in Frage kommt. Wohl möchten sie sich des christlichen Ideenguts so weit bedienen, wie es ihnen hilft, in der gegenwärtigen Krise des chinesischen Denkens neue Anregungen zu finden. Es ist also eine ziemlich elitäre und eklektische Annäherung an das Christentum, für die die Bewegung der Kulturchristen steht. Es handelt sich dabei keineswegs um eine organisierte Gruppe, sondern es ist eine lose offene Diskussionsgemeinschaft, die mehr oder weniger übereinstimmend oder auch divergierend sich mit christlichen Ideen im Bereich der akademischen Diskussion auseinandersetzt.

## Die anderen Religionen und das Problem der Religionsfreiheit<sup>50</sup>

### Daoismus

Der Daoismus hatte in der Vergangenheit und hat auch heute kaum feste organisatorische Strukturen, wie man sie in den anderen Religionen findet. Als der chinesischen Volksfrömmigkeit sehr nahestehende und oft mit ihr identischen Religion haben die Lehren und Praktiken des Daoismus auch heute noch einen großen Einfluss im Volk. Wegen seiner quietistischen Elemente von Weltflucht und Asketentum zeichnet den Daoismus oft auch eine anti-staatliche oder zumindest a-politische Einstellung aus. Der Daoismus ist eine Religion, die unter dem gemeinen Volk zu finden ist und das Substrat vieler als typisch chinesisch geltender Formen von Religiosität darstellt. Die etwas amorphe Form des gelebten Daoismus macht es für staatliche Kontrollinstanzen nicht leicht, ihr Wächteramt wahrzunehmen und direktiv eingreifen zu können. In der offiziellen

Religionspolitik der VR China gehört der Daoismus zwar zu den fünf offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften. Es ist aber immer wieder deutlich gemacht worden, dass von allen Religionen in China der Daoismus in den Augen der Regierung und der kommunistischen Partei in großer Nähe zu den Formen der Volksfrömmigkeit gerechnet wird, die gemeinhin als Aberglauben gebrandmarkt und abgelehnt werden. Mit seinen eher quietistischen Elementen einer Weltflucht und Askese ist dem Daoismus immer auch eine anti-staatliche oder zumindest a-politische Haltung eigen. Im Zusammenhang mit den wachsenden Problemen der Umweltzerstörung und der damit verbundenen Gefährdung der menschlichen Gesundheit wird von der Regierung der Beitrag der Daoisten um „gesundes Leben“ z.B. in der Förderung des Vegetarismus durchaus positiv gesehen. Die daoistischen Tempelanlagen, meist umgeben von parkähnlichen Anlagen, werden gut chinesisch pragmatisch auch von der kommunistischen Partei als Beitrag zur Ökologie positiv eingeschätzt<sup>51</sup>.

### Buddhismus

Die neue Religionspolitik nach dem Ende der Kulturrevolution erstreckte sich kaum auf den tibetischen Buddhismus. Nach einer kurzen Zeit, das Gespräch mit dem Dalai Lama aufzunehmen, hat die chinesische Führung den Kurs der Verfolgung des tibetischen Buddhismus wegen seiner Rolle im Unabhängigkeitskampf der Tibeter wieder aufgenommen. Offiziell richten sich die Verfolgungen gegen den angeblichen Obskurantismus der Lamas, die eine Modernisierung Tibets behindern. Ziel der chinesischen Politik in Tibet ist es immer gewesen, den Einfluss der tibetischen Mönche und hier vor allem des Dalai Lama auf die Gesellschaft und das Leben in Tibet zu brechen. Dabei sind die chinesischen staatlichen Stellen mit großer Gewalt und Unterdrückung vorgegangen<sup>52</sup>. Der Widerstand gegen die Politik der Sinisierung, d.h. konkret die Vernichtung der kulturellen und religiösen Identität der Tibeter, kommt auch weiterhin in erster Linie aus den Kreisen der Mönche und Nonnen<sup>53</sup>.

Im übrigen China hat der Buddhismus mehr Freiheit. Seit der Kulturrevolution hat der Buddhismus so etwas wie eine religiöse Renaissance erlebt<sup>54</sup>. Nach offiziellen Angaben beträgt die Zahl der buddhistischen Gläubigen gegenwärtig etwas über 100 Millionen. Die Zahl der buddhistischen Mönche und Nonnen wird mit über 200.000 und die der Tempel mit 13.000 angegeben. Die Buddhisten wären demnach die stärkste religiöse Gruppe im Lande. Von den 55 nationalen Minderheiten in China sind mehr als 20 vom Buddhismus geprägt. Die kommunistische Regierung sieht die Zunahme von Mönchs- und Nonnenberufungen für die renovierten und manchmal auch neu gegründeten Klöster



gar nicht gern. Positiv gewertet wird allenfalls, wie bei den daoistischen Klöstern, dass die buddhistischen Klosteranlagen einen Beitrag zum Erhalt und Pflege der Landschaft leisten und damit auch einen „praktischen Wert“ haben. Die alten Pilgerzentren, die vier heiligen Berge des klassischen chinesischen Buddhismus, sind weitgehend wieder für Pilger zugänglich. In der Person von Zhao Puchu, dem Vizepräsidenten der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes und Präsident der Chinesischen Buddhistischen Vereinigung haben die chinesischen Buddhisten einen wortgewaltigen Vertreter, der nicht nur innerhalb der buddhistischen Gemeinschaft, sondern in der ganzen Nation gehört und beachtet wird. Zhao hat sich mehrfach in sehr klaren und unmissverständlichen Worten für die Religionsfreiheit im Lande eingesetzt. Auch international ist er durch die Zusammenarbeit in der Weltkonferenz der Religionen für den Frieden (WCRP) bekannt geworden.

## Islam

Seit der Tang-Dynastie (618-907), d.h. sehr kurze Zeit nach seinem Entstehen, ist der Islam in China als Minderheitenreligion vertreten. Trotz seiner langen Geschichte ist der Islam in China immer eine fremde Religion geblieben. Am stärksten verbreitet sind die Muslime in den Randgebieten der VR China in den strategisch wichtigen Provinzen Xinjiang, Gansu, Qinghai, Innere Mongolei, Ningxia, Yunnan und Shanxi. In der Kulturrevolution wurden die Muslime wie alle anderen Religionen verfolgt. Die Roten Garden machten sich einen Spaß daraus, Muslime zu zwingen, Schweinefleisch zu essen<sup>55</sup>. Nach dem Ende der Kulturrevolution hat sich der Islam in der VR China als eine starke Religionsgemeinschaft, vornehmlich in den ethnischen Gruppen im Westen Chinas, aber auch sonst überall im Lande, wieder etablieren können. Für die chinesische Regierung stellen die ca. 30 Millionen Muslime insoweit ein ständiges Problem dar, als sie als ethnische Minderheit in den westlichen Gebieten von Xinjiang, der Inneren Mongolei und Qinghai wegen Autonomiebestrebungen einen Unsicherheitsfaktor darstellen. In den letzten Jahren ist es häufig zu kleineren oder größeren militärischen Auseinandersetzungen von Muslimen und Regierungstruppen in der Provinz Xinjiang gekommen. Die ethnischen Bindungen der Turkvölker, verbunden mit dem gemeinsamen Bekenntnis zum Islam erstrecken sich über die gegenwärtig bestehenden nationalen Grenzen hinaus. Darin liegt für die chinesische Führung eine potentielle Gefahr an der Westgrenze, die neben den politischen Fragen eben auch immer mit dem religiösen Faktor des Islam verbunden ist. Anfang des Jahres 2001 kam es an der Grenze zwischen der Hebei und Shandong Provinzen zu gewalttätigen Zwischenfällen, bei denen protestierende Muslime von den Sicherheitsbe-

hörden mit Waffengewalt an einer Demonstration gehindert wurden, die sie wegen Verletzung ihrer religiösen Gefühle veranstaltet hatten. An einer örtlichen Moschee hatten anti-islamische Gruppen einen Schweinskopf befestigt und so die religiösen Gefühle der muslimischen Gemeinschaft verletzt. Erst einige Zeit später räumten die zuständigen Behörden ein, dass in der Reaktion auf diese Vorgänge, die die Religionsfreiheit der Muslime berührte, es zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei, die abgestellt wurden.

## Konfuzianismus

Auch wenn der Konfuzianismus nicht zu den in der VR China anerkannten Religionen gezählt wird, gilt er doch als eine weltanschauliche, philosophische Richtung, die mit ihren ethischen und gesellschaftlichen Vorstellungen großen Einfluss auf das Verhalten der Chinesen ausübt<sup>56</sup>. Andererseits war der Konfuzianismus für die Befürworter einer Modernisierung Chinas in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ein überholtes veraltetes Modell menschlicher Gesellschaft und zwischenmenschlicher Beziehungen, das die Entwicklung zu einer modernen Gesellschaft nur behinderte. Dies war die Auffassung der Studenten der „4. Mai-Bewegung“ 1919 und auch der kurz darauf 1921 gegründeten kommunistischen Partei Chinas. Während der Kulturrevolution wurde Konfuzius und seine Lehren als absolut veraltet und schädlich für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft in China bezeichnet und bekämpft. Der Ahnentempel des Konfuzius und seiner Familie in Qufu wurde verwüstet und die konfuzianistischen Schriften verbrannt. Mit der Wende der chinesischen Wirtschaftspolitik von einer kommunistischen Planwirtschaft zur „sozialistischen Marktwirtschaft“ wurden auch Konfuzius und seine Lehren rehabilitiert. Mit Blick auf den wirtschaftlichen Aufschwung in den sog. „Tigerländer“ – Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur – in Süd-ostasien wurden bei der Suche nach den Ursachen des Erfolgs dieser Länder „konfuzianistischen Werte wie Ethik, Betonung der Familienbeziehungen, Loyalität Autoritäten gegenüber, Pflichterfüllung, Lernbereitschaft und Hochschätzung von Ausbildung als wichtige Faktoren genannt<sup>57</sup>. Verbunden mit dem Defizit der kommunistischen Partei, die neue Wirtschaftspolitik kaum als übereinstimmend mit einer marxistischen Wirtschaftsdeologie hinstellen zu können, wuchs die Bereitschaft der chinesischen Führung, eine gewisse Renaissance des Konfuzianismus mitzutragen. Dies geschah im besonderen während der Kampagne zum Aufbau einer sozialistischen Moral Ende der achtziger Jahre, als z.B. Jiang Zemin, der Generalsekretär der kommunistischen Partei, dazu aufrief „alle guten Elemente im Konfuzianismus zu übernehmen, um die junge Generation dazu zu erziehen, die gute Traditionen des Volkes zu entfalten“<sup>58</sup>.

## Aktuelle Innenpolitische Konflikte

### Die Herausforderung der Falun-Gong-Bewegung

Bei einer Diskussion um die Religionsfreiheit in der VR China ist die Reaktion der chinesischen Führung gegenüber der Falun-Gong-Bewegung nicht zu umgehen. Dabei handelt es sich bei der Falun-Gong-Bewegung um eine Bewegung, die organisatorisch zunächst einmal nicht unter die religiösen Organisationen, sondern unter die vielen Qi-gong-Bewegungen fällt, die es überall in China seit Jahren gibt. Seit ihrer Gründung durch Li Hongzhi<sup>59</sup> war diese Bewegung denn auch im Dachverband der Qi-Gong-Gruppen organisiert und registriert und wurde nicht von den Büros für Religiöse Angelegenheiten verwaltet. Anders als in anderen Qi-Gong-Gruppen stand bei der Falun-Gong-Bewegung neben den dort üblichen Atem- und Bewegungsübungen die Person und die Lehren des Gründers Li Hongzhi im Mittelpunkt. Im Rückgriff auf buddhistische und taoistische Lehren und Praktiken hat Li Hongzhi um seine Person eine synkretistische Neue Religion gegründet, in der er als der große Erleuchtete wie ein zweiter Buddha bzw. Bodhisattva auftritt und seinen Anhängern verspricht, dass er ihnen das „Rad der Lehre“ (*fa-lun*) einsetzen kann als ein Energiezentrum in ihrem Innern, das durch die Übungen des Qi-Gong und in der geistigen Verbundenheit mit ihm wirksam wird und die Anhänger zu einem befreiten Leben verhelfen wird.

Die chinesische Regierung wird nicht müde, darauf hinzuweisen, dass Anhänger der Falun-Gong-Bewegung im Vertrauen auf die Kräfte ihres Meisters bei Krankheitsfällen es ablehnen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wodurch Hunderte ihr Leben verloren hätten. Das wirklich Bedrohliche für die chinesische Regierung und die kommunistische Partei ist allerdings, dass die Falun-Gong-Bewegung in ganz wenigen Jahren zu einer mehrere Millionen starken Gruppe geworden ist, die überall in der VR China präsent ist, mittlerweile international auch in den meisten Ländern der Erde Anhänger hat und über eine ausgezeichnete Organisation verfügt. Die chinesische Regierung hat erfahren müssen, dass die Falun-Gong-Bewegung in der Lage ist, mit Hilfe der modernen Kommunikationsmittel von Telefon, Fax und Email, ihre Anhänger zu mobilisieren, wie die Demonstration von zehntausend Anhänger auf dem Tiananmen-Platz im April 1999 eindrucksvoll unter Beweis stellt. Seit dieser Zeit wird die Bewegung verfolgt, wurde sie zu einem „verderblichen Kult“ (*evil cult*) erklärt und verboten. Das Parteiestablishment und die politische Führung hat besonders erschreckt, dass es der Falun-Gong-Bewegung gelungen war, innerhalb des Parteiapparats, des Militärs, der Polizei und der hohen Beamenschaft Anhänger zu gewinnen. Auch wenn die Falun-Gong-Bewegung es immer bestritten hat

und bestreitet, dass sie politische Ambitionen auf die Führung des Landes habe, wird ihr dies seitens der Partei und Regierung unterstellt. Die Härte des Vorgehens gegen die Anhänger von Falun-Gong, die in der großen Mehrzahl einfache Leute in der Altersgruppe der über 50-Jährigen sind, denen die Pflege ihrer Gesundheit durch die Atmen- und Bewegungsübungen wichtig ist, sieht die chinesische Führung in ihnen doch eine reelle Gefährdung ihrer Machtstellung<sup>60</sup>. Die restriktiven Maßnahmen gegen die Falun-Gong-Mitglieder in den letzten beiden Jahren beginnen langsam Wirkung zu zeigen. Falun-Gong-Anhänger werden in besonderen Straflagern einer systematischen Umerziehung unterworfen, in deren Verlauf immer mehr Mitglieder durch eine Mischung von physischer Gewalt und Gehirnwäsche ihre Abkehr von der Bewegung erklären, weil sie angeblich die Falschheit und Gefährlichkeit der Lehre erkannt hätten.

Im Verbund mit der Verfolgung der Falun-Gong-Bewegung haben sich allgemein die Kontrollen der anderen Religionen verschärft. Die Regierung möchte wachsam sein und alle nur möglichen Mitbewerber um das Machtmonopol und die Vorgaben Leitlinien auszuschalten oder sie zumindest so zu kontrollieren, dass sie nicht zu ernsthaften Konkurrenten werden können. Vertreter aller anderen in China anerkannten Religionsgemeinschaften haben in mehr oder weniger gleichlautenden Erklärungen die Falun-Gong-Bewegung als „verderblichen Kult“ verurteilt<sup>61</sup>.

### Das unaufgearbeitete Problem der Demokratiebewegung und des Tianmenzwischenfalls

Die kommunistische Partei in der VR China ist nicht bereit, ihr Machtmonopol, die einzig bestimmende politische Kraft im Lande zu sein, aufzugeben oder durch die Zulassung tatsächlich demokratischer Parteien für eine langsame Änderung dieses Zustands die Möglichkeit zu eröffnen. Mit dem Beginn der Reformpolitik unter Deng Xiaoping im Jahre 1979 hat es nicht an Versuchen gefehlt, von der kommunistischen Partei unterschiedene politische Gruppen oder Parteien zu bilden. Alle diese Versuche wurden immer wieder von den staatlichen Organen und dem kommunistischen Parteiapparat gewaltsam unterbunden. Am spektakulärsten war das Vorgehen gegen die monatelange Demonstration von Studenten auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Juni 1989. Seit dieser Zeit sind die Stimmen nicht verstummt, die eine Rehabilitierung der Studenten fordern und auf ein Eingeständnis des Staates bestehen, in diesem Punkt zu weit gegangen zu sein.

## Bleibender Konflikt zwischen Religionsfreiheit und staatlicher Kontrolle

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es eine Freiheit der Religionsausübung im Rahmen der Verfassung und der aktuellen Rechtslage in der VR China durchaus gibt. Die Regierung der VR China behält sich aber eine sehr weitgehende Kontrolle aller Formen der Religionsausübung, der Organisation religiöser Institutionen, der Überwachung der Ausbildung von Religionsdienern und aller Publikationen vor. Nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen können religiöse Gemeinschaften innerhalb der Gesellschaft auf den Gebieten der Erziehung, der Gesundheitsfürsorge und der sozialen Dienste tätig werden. In jüngster Zeit ist aber zu beobachten, dass der Raum für soziales Engagement von religiösen Personen und Institutionen gewachsen ist. Alle diese sozialen Einsätze von Religionsgemeinschaften sind nur möglich unter Anerkennung des Grundprinzips, dass in einem sozialistischen Staat wie die VR China, es allein dem Staat vorbehalten ist, für die Versorgung der Bevölkerung auf den Gebieten der Gesundheitsfürsorge, der Erziehung und des sozialen Wohls zu sorgen. Von den Publikationen der Religionsgemeinschaften gilt, dass sie als „interne Publikationen“ (*neibu*) nur innerhalb der Religionsgemeinschaften vertrieben werden können, im öffentlichen Buchhandel dagegen nicht erhältlich sind. Dies betrifft die drei katholischen Publikationen, die in Beijing, Shanghai und Shijiazhuang erscheinen, von denen die zweimal im Monat erscheinende Zeitung „Glauben“ mit 45.000 Abonnenten im ganzen Land die größte ist.

## Gleichschaltung der Religionsgemeinschaften in Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Problemen

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und kritischen Stellungnahme zu Entwicklungen innerhalb der chinesischen Gesellschaft ist in der VR China weitestgehend eingeschränkt. Bei wichtigen Ereignissen und Entwicklungen wird von der Regierung resp. der kommunistischen Partei die Richtung vorgegeben und die Verantwortlichen der verschiedenen Religionsgemeinschaften angehalten, mehr oder weniger gleichlautende Erklärungen abzugeben. Dies zeigte sich in den letzten beiden Jahren sehr deutlich in der Verurteilung der Falun-Gong-Bewegung. Die Stellungnahmen der einzelnen in der VR China zugelassenen Religionsgemeinschaften erfolgten direkt nach der offiziellen Verurteilung dieser Bewegung als „verderblicher Kult“ in einer am Schluss wenig überzeugenden Einheitlichkeit.

Das Auftreten von chinesischen Religionsvertretern auf dem Jahrtausend-Weltfriedens-Gipfel (Millennium World Peace Summit) in New York im August 2000, bei der Sitzung der UN Menschenrechtskommission in Genf im April 2001 und ähnlichen internationalen Treffen ist geprägt von einer weitgehenden Übereinstimmung in den offiziellen Stellungnahmen, die deutlich machen, dass es so etwas wie eine offizielle Sprachregelung gibt. Bei der Kontroverse über die Heiligsprechung der 120 Märtyrer im Oktober 2000 wurde ebenfalls deutlich, dass die offiziellen Stellungnahmen katholischer Bischöfe und Priester, wie auch die Verurteilungen aus dem Bereich der anderen Religionsgemeinschaften, offensichtlich einer staatlich vorgegebenen Linie der Verurteilung folgten.

## Forderungen an die VR China

- Bestehen auf der Universalität der Menschenrechte und ihre Unteilbarkeit.
- Zurückweisung einer rein legalistischen Argumentation, mit der Verstöße gegen allgemeine Menschenrechte mit Verweis auf bestehende chinesische Gesetze gerechtfertigt werden sollen.
- Zurückweisen des Arguments, dass eine ausländische Kritik an Menschenrechtsverletzungen immer eine „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ eines Staates bedeutet und damit eine Verletzung des völkerrechtlich garantierten Souveränitätsprinzips darstellt.
- Aufzeigen, dass die Forderungen des chinesischen Staates und der KP Chinas, dass die Religionen dem „Aufbau eines Sozialismus chinesischer Prägung“ zu dienen haben, in vielen Punkten dem Selbstverständnis dieser Religionen widerspricht. Eine wirkliche Anpassung und Harmonie zwischen Religionen und dem Staat (Partei) setzt Gegenseitigkeit voraus und kann nicht in einseitiger Anpassung bestehen.

## Fußnoten

- <sup>1</sup> Quelle: VR China in: Fischer Weltalmanach 2001, Frankfurt 2000, 163-171; VR China: in: Spiegel Almanach 2001, Hamburg 2000, 136-142; VR China, in: Munzinger-Archiv, Ravensburg 27/1998.
- <sup>2</sup> US Department, Country Report on Human Rights Practices 2000, China, February 2001, p. 23.
- <sup>3</sup> Jiang Zemin hat mit seinem Vorschlag, auch Unternehmern die Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei zu ermöglichen, den er bei den Feiern zum 80. Geburtstag der chinesischen kommunistischen Partei machte, viele Parteimitglieder verunsichert
- <sup>4</sup> Vgl. Amnesty International, People's Republic of China: The Death Penalty in 1999, AI Index ASA 17/05/2001; Amnesty International, People's Republic of China: Torture – a growing scourge in China, AI Index ASA 17/04/2001.
- <sup>5</sup> Eine umfassende Bestandsaufnahme und kritische Darstellung der Menschenrechtssituation in der VR China findet sich im Bericht des amerikanischen Außenministeriums: 2000 Country Reports on Human Rights Practices zu China vom 25. Februar 2001.
- <sup>6</sup> So z.B. der Direktor des staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten, Ye Xiaowen, bei einer Konferenz in Hongkong im Februar 2001. Ye Xiaowen betonte in einem Grundsatzvortrag, dass alle Bürger in der VR China Religionsfreiheit genießen, solange die Ausübung der Religion im Rahmen der bestehenden Gesetze bleibe. Ausdrücklich wies er darauf hin, dass die Falun-Gong-Bewegung als „schlechter Kult“ wegen seiner Gefährlichkeit für die Allgemeinheit mit Recht als „kriminell“ verfolgt werde.
- <sup>7</sup> Mehrfach hat die chinesische Regierung ein „Weißbuch zu den Menschenrechten“ herausgebracht. So im Jahr 1991 vgl. Amnesty International, People's Republic of China: Beijing Rundschau Nr. 44, 1991, 8-49 und dann wieder 1995 s. dazu Neues Weißbuch zur Lage der Menschenrechte in China, in: China Heute 15 (1996) 1, 6-10. Das letzte Mal geschah dies im April 2001 durch das Informationsbüro des Staatsrats, in dem viel von Fortschritten auf dem Gebiet der Menschenrechte die Rede ist.
- <sup>8</sup> Kritisch zu dieser Interpretation des Verständnisses der Menschenrechte in der chinesischen Tradition hat sich G. Paul geäußert. Vgl. G. Paul, Die traditionelle chinesische Philosophie: eine chinesische Grundlage universaler Menschenrechte, in: KAS Auslandsinformationen 7, 1997, 4-17.
- <sup>9</sup> Vgl. St. Puhl, Rechtsverständnis, Menschenrechte und die chinesische Tradition, in: Fallbeispiel China, Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, R. Malek (Hg.), Nettetel 1996, 367-3414.
- <sup>10</sup> Vgl. G. Schubert, China und die Menschenrechte, in: KAS Auslandsinformationen 4 (1997) 50-63.
- <sup>11</sup> Die These von einer grundlegenden Verschiedenheit zwischen dem westlichen und einem „asiatischen“ Verständnis der Menschenrechte ist in der Vergangenheit oft kontrovers diskutiert worden. Inzwischen ist so etwas wie eine Übereinstimmung erzielt worden, dass Menschenrechte nur dann gelten, wenn sie „universal“ verstanden werden. Zugleich wird aber eingeräumt, dass es auf Grund kultureller, religiöser und anderer Faktoren in der Gewichtung es Unterschiede gibt, ob mehr die individuellen oder die sozialen Menschenrechte in einer gegebenen Gesellschaft den Vorrang genießen.
- <sup>12</sup> Wei Jinsheng, Zur Zukunft der Menschenrechte in China – ein Plädoyer für Engagement und Optimismus, in: G.v. Arnim u.a. (Hg.), Jahrbuch Menschenrechte 1999, Frankfurt 1998, 17-28.
- <sup>13</sup> Vgl. R. Malek, Theorie und Praxis der chinesischen Religionspolitik, eine frappierende Kontinuität, in: China, sein neues Gesicht, B. Mensen (Hg.), Nettetel 1987, 151-17
- <sup>14</sup> Vgl. C.K. Yang, Religion in Chinese Society, A Study of Contemporary Social Functions of Religion and Some of their Historical Factors, University of California Press, Berkeley and Los Angeles, 1967.
- <sup>15</sup> Vgl. R. Malek, Der traditionelle chinesische Staat und die Religion(en), in: Zwischen Autonomie und Anlehnung, Hg. R. Malek/W. Prawdzik, Nettetel 1988, 31-54.
- <sup>16</sup> Dokumentation zur Religionspolitik in der VR China findet sich in D.E. MacInnis, Religious Policy and Practice in Communist China, New York 1972; ders. Religion in China Today, Policy and Practice, New York 1989; dt. Übers. Religion im heutigen China, Politik und Praxis, Nettetel 1993.
- <sup>17</sup> Vgl. Zhuo Xinpeng, Theorien über Religion im Heutigen China, in: R. Malek (Hg.) „Fallbeispiel China“, Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, Nettetel 1996, 417-429
- <sup>18</sup> Vgl. Jiang Ping, Die Religionstheorie des Marxismus und die Religionspolitik der Partei Sorgfältig Studieren!, in: China Heute Nr. 5-6, 1986, 8-16, 8.
- <sup>19</sup> Vgl. D. MacInnis, Religious Policy and Practice in Communist China, op.cit.S. 9.
- <sup>20</sup> Ebd. S. 24.
- <sup>21</sup> Ebd. S. 19.
- <sup>22</sup> Ebd. S. 21.
- <sup>23</sup> D. MacInnis, Religion im heutigen China, op.cit. S. 73f.
- <sup>24</sup> Ebd. S 138f.
- <sup>25</sup> Vgl. die Erklärung von Liu Peng von der Akademie der Sozialwissenschaften in Beijing in einer internationalen Konferenz in Hongkong im November 1995. Englischer Text in Tripod, Vol XV, no. 88, 1995, 5-18.
- <sup>26</sup> Vgl. Ye Xiaowen, A Review and Reflection on Religious Work at the Turn of the Century, in: Tripod XX, 2000, No. 120, 27-40.
- <sup>27</sup> Vgl. W. Glüer, Gegenseitige Anpassung und Harmonie, Zur Religionspolitik in der Volksrepublik China, in: R. Malek (Hg.) „Fallbeispiel China“, Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, Nettetel 1996, 491-502.
- <sup>28</sup> Mitglieder der kommunistischen Partei können nicht Religionsanhänger sein, in: D. MacInnis, Religion im heutigen China, op.cit. S. 130-137.
- <sup>29</sup> Vgl. G. Evers, Chinas Staatspartei und die Falun-Gong-Bewegung, in: Herder Korrespondenz 53 (1999) 10, 532-537.
- <sup>30</sup> Dt. Text in: China Heute 13 (1994), 5, 135-136.

- <sup>31</sup> Die Verfolgung der katholischen Kirche in der Anfangszeit der VR China ist dokumentiert in: D. van Coillie, Der begeisterte Selbstmord, Freiburg 1965 und J. Schütte, Die katholische Chinamission im Spiegel der Rotchinesischen Presse, Münster 1957.
- <sup>32</sup> Vgl. J. Spaë, Kirche unterm Roten Stern, Neue Hoffnung für Chinas Christen? Aachen 1980
- <sup>33</sup> Zur kirchenrechtlichen Bewertung der Problematik vgl. J. King, Die katholische Kirche in China: Eine kirchenrechtliche Bewertung, in: R. Malek (Hg.) „Fallbeispiel China“, Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, Nettetel 1996, 581-610.
- <sup>34</sup> Chinas Katholiken suchen neue Wege, Hg. R. Malek/M. Plate, Freiburg 1987.
- <sup>35</sup> Vom Ausland her gesehen hatte es allerdings den Anschein, als ob auf dem Höhepunkt der Kulturrevolution alle Formen religiösen Lebens in der VR China zum Erliegen gekommen wären. Ein angesehener China-Beobachter wie Lazlo Ladanyi SJ schrieb in der Zeitschrift „Katholische Missionen“ damals einen Beitrag mit der bezeichnenden Überschrift „Gibt es noch Christen in Rotchina?“, vgl. KM 90, 1971m 12.16.
- <sup>36</sup> Vgl. J.Charbonnier, Histoire des Chrétiens de Chine, Paris 1992.
- <sup>37</sup> Vgl. A New Beginning, An International Dialogue with the Chinese Church, Th.Chu/Ch.Lind (eds.), Montréal 1983.
- <sup>38</sup> Über die jüngere Periode und die Problematik der katholischen Kirche gibt einen Überblick das Buch „The Catholic Church in Modern China, Perspectives, E.Tang/J.-P. Wiest (eds.), New York 1993.
- <sup>39</sup> B. A. Maheu/F. Mi, China's Religious Policy, 1981-1999, in: Tripod 19 (1999), no.113, 6-30.
- <sup>40</sup> A. Lam, China's Underground Movements: Meaning and Resolution, in: Tripod 19 (1999), no. 112, 5-18.
- <sup>41</sup> Einen guten Überblick über die verschiedenen Strömungen gibt A. Lam, The Catholic Church in Present-Day China, Hong Kong 1997.
- <sup>42</sup> Bischof Fan Xueyan war 1992 im Gefängnis nach Folterungen gestorben. Sein Grab wurde zu einer viel besuchten Gedenkstätte, bis es die Behörden im Mai 2001 ein ebneten, um die wachsende Verehrung seitens der katholischen Gläubigen zu unterbinden.
- <sup>43</sup> Vgl. A. Lam, China's Underground Movements: Meaning and Resolution, in: Tripod XIX (1999), 5-18. ders. The Catholic Church in Present-Day China, op.cit. The Rise and Development of the Underground Church, 123-184.
- <sup>44</sup> Ye Xiaowen in einer Ansprache vor dem Sechsten Nationalen Kongress der Katholiken Chinas, vgl. Tripod XVIII, 1998, No. 107, 49-58, 54.
- <sup>45</sup> Vgl. A. Broomhall, Hudson Taylor – China's Open Century, Parts 1-5, London 1981.
- <sup>46</sup> A. Sprenger, Liu Xiaofeng's neue Vision für China, in: China Heute 9 (1990), 6, 157-171, ders. A New Vision for China: The Case of Liu Xiao Feng, in: Inter-Religio 19 (1991), 2-20; ders. Die Intellektuellen und das Christentum, in: Katholische Mission 1995, 2, 45-50.
- <sup>47</sup> E. Tang, The Second Chinese Enlightenment: Intellectuals and Christianity Today, in: Identity and Marginality, Rethinking Christianity in North East Asia, W. Ustor/T. Murayama (eds.), Frankfurt 2000, 55-70.
- <sup>48</sup> Liu Xiaofeng, The Form of Faith of Chinese Intellectuals in the Context of Modernisation, in: China Study Journal 7 (1992) 3, 4-8.
- <sup>49</sup> Zhuo Xinpeng, Discussions on „Cultural Christians“ in China, Rednermanuskript der Intern. Konferenz „China and Christianity“ in San Francisco in October 1999.
- <sup>50</sup> Vgl. G. Evers, Religionen und religiöse Traditionen in China, in: Lebendiges Zeugnis 51 (1096) 4, 257-269.
- <sup>51</sup> Vgl. R. Malek, Das Tao des Himmels: Die religiöse Tradition Chinas, Freiburg 1996.
- <sup>52</sup> In einem Weißbuch über Menschenrechte in Tibet aus dem Jahr 1998 hat die chinesische Regierung zum zweiten Mal nach 1997 erklärt, dass sie das Recht der tibetischen Bürger auf Religionsfreiheit achtet. Vgl. die Dokumentation in China Heute XVII (1998), Nr. 2-3, 43-45.
- <sup>53</sup> Vgl. den Erfahrungsbericht einer tibetischen Nonne über die religiöse Verfolgung in Tibet: Ama Adhe, Doch mein Herz lebt in Tibet, Freiburg 1997.
- <sup>54</sup> Vgl. A. Hunter, The Fate of Buddhism in Deng Xiaoping's China, in: Ching Feng 35 (1992) 3-4, 178-199.
- <sup>55</sup> R. Israeli, Muslims in China, A Study in Cultural Confrontation, London 1980.
- <sup>56</sup> J. Berthrong, Trends in the Interpretation of Confucian Religiosity, in: Ching Feng 32 (1989), 224-244.
- <sup>57</sup> F. Fukuyama, Konfuzius und Marktwirtschaft, Der Konflikt der Kulturen, München 1995. Kwok Pui-lan, Business Ethics in the Economic Development of Asia: A Feminist Analysis, in: Asia Journal of Theology 9 (1995) 133-145.
- <sup>58</sup> Jiang Zemin auf einer internationalen Tagung zum Konfuzianismus in Qufu im Jahr 1989.
- <sup>59</sup> Auf Deutsch ist ein grundlegender Text von Li Hongzhi „Falun Gong, Der Weg zur Vollendung“, München 1998 im Verlag Droemer erschienen.
- <sup>60</sup> Vgl. H. Holbig, Falungong, Genese und alternative Deutungen eines politischen Konflikts, in: China aktuell, Febr. 2000, 135-147.
- <sup>61</sup> Im April 2001 haben die katholischen Bischöfe Fu Tieshan von Beijing, Liu Yuanren von Nanjing, Jin Luxian von Shanghai und Jin Peixian von Jilin in einer Ausgabe der China Catholic News übereinstimmend für die katholische Kirche die Falun-Gong-Bewegung verurteilt. Vgl. China Catholic News, Beijing, April 2001, 1-10.

**Literatur**

Ständig aktualisierte Informationen auf dem Gebiet von Politik und Wirtschaft bietet „China aktuell“, Monatszeitschrift des Institut für Asienkunde in Hamburg.  
Informationen über Religion und Christentum im chinesischen Raum: „China Heute“ des China-Zentrums in Sankt Augustin.

**Wichtige Literatur in Auswahl***Allgemein:*

J. K. Fairbank, Geschichte des modernen China 1800-1985, München 1989.

O. Weggel, China, Zwischen Marx und Konfuzius, München 1994.

E. Bauer, Die unberechenbare Weltmacht, China nach Deng Xiaoping, Berlin 1995.

S. Heilmann, Das politische System der Volksrepublik China im Wandel, Hamburg 1996.

H. Schmidt-Glintzer, China: Vielvölkerreich und Einheitsstaat, Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997.

*Religion und Christentum:*

D. E. MacInnis, Religious Policy and Practice in Communist China, New York 1972.

ders. Religion im heutigen China, Politik und Praxis, Nettetal 1993.

R. Malek/M. Plate (Hg.), Chinas Katholiken suchen neue Wege, Freiburg 1987.

J. Charbonnier, Histoire des Chrétiens de Chine, Paris 1992.

E. Tang/J.P. Wiest (eds.), The Catholic Church in Modern China, Perspectives, New York 1993.

B. Whyte, Unfinished Encounter, China and Christianity, London 1998.

R. Malek (Hg.), „Fallbeispiel China“, Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, Nettetal 1996.

A. S.K. Lam, The Catholic Church in Present-Day China, Hongkong 1997.

B. Whyte, Unfinished Encounter, China and Christianity, London 1998.